1

Förderung der touristischen Einrichtungen an der Luisenhöhe in Haag am Hausruck 2013-2017

Antrag auf Prüfung der Vergabe öffentlicher Gelder durch den Landesrechnungshof

> Vermutlich muss man erst verstanden haben, woher man kommt und wer man ist, um neu beginnen zu können, kann das sein?

> > Sacha Batthyany

Renate Zauner

Dezember 2017

(Ergänzung am 18.03.2021: Einfügen des Namens der Lektorin) (Bearbeitung am 06.07.2021: Schwärzen von nicht öffentlichen personenbezogenen Daten)

Inhaltsverzeichnis

1	Da	iteng	rundlage und Eingrenzung des Berichtes, Antrag auf Prüfung	3
2			egung meines persönlichen Interessenshintergrundes	
3	Hi		grundwissen zur Luisenhöhe	
	3.1	Τοι	uristische Einrichtungen auf der Luisenhöhe	5
	3.2	Bes	sitzverhältnisse	5
	3.3	Erle	ebnisberg Luisenhöhe GmbH	5
	3.4	Go	Ruck Waldhochseilpark GesnbR	6
	3.5	Vei	rein "Naturerlebnispfad Luisenhöhe im Hausruckwald"	6
	3.6	Ma	arktgemeinde Haag am Hausruck	6
4 Lı			menfassende Chronologie der Errichtung einer neuen Aufstiegshilfe auf die 2006-2017 (Projekt "Erlebnisbergbahn")	7
5			dervorgänge rund um den Erlebnisberg Luisenhöhe	
	5.1		stenentwicklung Projekt "Erlebnisbergbahn"	
	5.2	För	rdermittelentwicklung für das Projekt "Erlebnisbahn"	12
	5.3	Dir	ekte Förderung durch das Land OÖ 2012	13
	5.4	Ind	lirekte Förderung durch das Land OÖ 2012	13
	5.5	Ind	lirekte Förderung durch die Marktgemeinde 2014/2015/2016	13
	5.5	5.1	Allgemeines: Das Projekt "Attraktivierung Luisenhöhe"	13
	5.5	5.2	Die Parkplatzbauten, Planungs- und Beratungshonorare	
	5.5	5.3	Die Erhaltung des "Wegs der Sinne"	16
	5.6	Dir	ekte Förderung durch das Land OÖ 2014	19
	5.7	Dir	ekte Förderung durch die Marktgemeinde 2015	20
	5.8	Dir	ekte Förderung durch die Marktgemeinde 2016	21
	5.9	Lau	ufende indirekte Förderung durch die Marktgemeinde	23
	5.10	Ge	samtüberblick Kostenüberschreitungen	24
	5.11	Ge	samtüberblick Förderungen	24
6	Of	fene	Fragen	26
7	Da	nk		. 28
8	An	hang	g	. 29
	Anha	ng 1:	: Witterungsverhältnisse während des Baues der "Erlebnisbergbahn"	29
	Anha	ng 2:	: Die Eigentumsverhältnisse der Erlebnisberg GmbH	30
	Anha	ng 3:	: Erlebnisberg GmbH: Vergleich Anteile Gesamtbevölkerung und Gemeinderat	33
	Anha	ng 4:	: Befangenheiten in Gemeinderat und -vorstand hinsichtlich Erlebnisberg GmbH	34
q	O٠	بوالو	n und Endnoten	38

1 Datengrundlage und Eingrenzung des Berichtes, Antrag auf Prüfung

Der vorliegende Bericht stützt sich vorwiegend auf öffentlich verfügbare Informationen wie Gemeinderatssitzungsprotokolle, Firmenbuchauszüge, Medienberichte und Websites. An einer Stelle habe ich zur Klärung der Faktenlage eine Datenanalyse in Auftrag gegeben.

Ich schließe nicht aus, dass ich mich an einzelnen Stellen verrechnet habe oder aufgrund fehlender Informationen falsche Schlussfolgerungen gezogen habe. Gerne nehme ich weitere Daten und Korrekturen entgegen. Mit meinem Bericht möchte ich die Sachlage zumindest so beleuchten, dass der Landesrechnungshof Oberösterreich über die Notwendigkeit einer Prüfung zur wirksamen, zweckmäßigen und wirtschaftlichen Verwendung öffentlicher Gelder im Zusammenhang mit den touristischen Einrichtungen auf der Luisenhöhe entscheiden kann. Außerdem möchte ich die verfügbaren Daten so aufbereiten, dass sich alle Interessierten eine eigene Meinung bilden können.

Dieser Bericht hat zum Ziel, die Sachlage möglichst faktisch wiederzugeben. Gleichzeitig wurde er vor dem Hintergrund meiner eigenen Erfahrungen und Erlebnisse erstellt. Das daraus entstehende Spannungsfeld habe ich versucht, so zu lösen, dass ich zu Beginn des Berichts meine eigenen Interessen offenlege und im Bericht persönliche Interpretationen so formuliere, dass sie als meine persönliche Meinung erkennbar sind.

Ich gehe davon aus, dass der aus meiner Sicht äußerst bedenkliche Umgang mit Fördermitteln für den Erlebnisberg Luisenhöhe in den Jahren 2013-2017 teilweise in der politischen Arbeitsweise der Vergangenheit begründet ist. Ich gehe weiters davon aus, dass sich die heutigen politischen Vertreterinnen und Vertreter nicht ausreichend Zeit für eine diesbezügliche Reflexion und ihre persönliche Abgrenzung nehmen. Eine Aufarbeitung dieses Themas sprengt allerdings den Rahmen dieses Berichtes. Ich werde vergangene Ereignisse nur dort streifen, wo es mir für die Erklärung der Ausgangslage der Förderungsvergabe in den Jahren 2013-2017 notwendig erscheint.

Auf Grundlage des nach meinen besten Möglichkeiten dargestellten Sachverhaltes ergibt sich meiner Ansicht nach ein Prüfungsbedarf durch eine neutrale Fachstelle insbesondere in folgenden Fragen:

- Ob die öffentlichen Gelder, die für die touristische Entwicklung der Luisenhöhe in Haag am Hausruck aufgewendet wurden und noch werden, tatsächlich wirksam, zweckmäßig und wirtschaftlich eingesetzt sind und
- 2. ob für die betroffenen touristischen Einrichtungen, die Marktgemeinde Haag am Hausruck und das Land Oberösterreich aufgrund der Vergabepraxis betreffend Luisenhöhe Konsequenzen nötig sind, wie z. B. eine Förderungsrückzahlung oder Vorgaben bezüglich etwaiger zukünftiger Förderungen für die touristischen Einrichtungen auf der Luisenhöhe.

Diese Prüfung beantrage ich hiermit.

Haag am Hausruck, am 5. Dezember 2017 Renate Zauner

2 Offenlegung meines persönlichen Interessenshintergrundes

Eine wirksame, zweckmäßige und wirtschaftliche Verwendung öffentlicher Geldern bedeutet für mich, dass ihre Vergabe aufgrund von fundiert diskutierten und transparent offengelegten, öffentlichen Interessen erfolgt und nicht (versteckt) von privaten Interessen beeinflusst wird. Mir ist es insbesondere ein großes Anliegen, dass die Vergabe öffentlicher Geldern durch Personen erfolgt, die fähig und willens sind, Menschen zuzuhören, ihre eigenen Aktivitäten zu reflektieren und öffentliche Interessen klar von privaten Interessen zu trennen. Auch ist mir wichtig, dass der Empfang öffentlicher Gelder an die Vorlage realistischer Zahlen gebunden ist und die für die Vergabe zuständigen Personen Konsequenzen aus Kostenuntreue ziehen, anstatt einfach immer nochmal Geld zu geben.

Hierfür ist es wichtig, dass die Unterlagen, die bei den Behörden für die Beantragung von Fördergeldern vorgelegt werden, die Fördersituation realistisch widergeben. Im Bereich Tourismus ist für mich gerade bei sogenannten Leitprojekten entscheidend, dass ein verlässliches Kosten- und Projektmanagement sichergestellt ist. Anderenfalls können beträchtliche Zusatzkosten entstehen, insbesondere wenn zuständige Behörden und Gremien keine Konsequenzen ziehen. Das halte ich deswegen für problematisch, weil solcherart verbrauchtes Geld in anderen Bereichen fehlt.

Über die Wirtschaftlichkeit hinaus geht es mir um die Art, wie die geförderten Projekte umgesetzt werden und wie der Umgang miteinander gelebt wird. Im Fall der touristischen Entwicklung der Luisenhöhe widerspricht beides zentralen Grundwerten von mir. Mir ist klar, dass dieses persönliche Grundsatzproblem den Arbeitsbereich des Landesrechnungshofes nur zum Teil berührt. Gleichzeitig ist für mich zentral, dass bei einem "touristischen Leitprojekt" alle ihre Gedanken und Bedenken einbringen können, ohne deswegen moralischem und finanziellem Druck ausgesetzt zu sein. Für mich war und ist dieser Druck massiv und hat gravierende psychische, körperliche und finanzielle Folgen, was ich hier offenlege. Vor diesem Hintergrund erachte ich es als meine Verantwortung, die mir bekannten Fakten öffentlich aufzuarbeiten. Ich möchte, dass wir so miteinander umgehen, dass alle Menschen in unserer Gesellschaft einen wertgeschätzten Platz haben und zu ihr beitragen können. Ich möchte, dass Menschen über Geld stehen.

Ich bin Besitzerin zweier Parkplatzgründe, die von den Gästen der Luisenhöhe genutzt werden. Diese Gründe habe ich per Nutzungsvereinbarung der Privatperson Konrad Binder anvertraut, der auch Bürgermeister der Marktgemeinde Haag am Hausruck ist. Ich nehme dafür keine Entgelte an, weil ich es mit meinem Gewissen nicht vereinbaren kann. Ich unterstütze also trotz meiner Bedenken den Tourismus an der Luisenhöhe. Dieser Verantwortung stelle ich mich und möchte daher alles in meiner Kraft stehende tun, damit der Tourismus auf der Luisenhöhe auf korrekte, respekt-volle und transparente Art erfolgt. Dazu gehört dieser Antrag.

Mit Konrad Binder verbindet mich eine Freundschaft, ich bin eindeutig zu seinen Gunsten befangen. Mit der Erlebnisberg Luisenhöhe GmbH und der Schloss Starhemberg GmbH stehe ich wegen deren Nutzung meiner Parkplatzgründe für von mir nicht genehmigte Lagerungszwecke in einem bis dato ungelösten Konflikt. Durch meine persönlichen Erfahrungen bin ich zu Ungunsten beider Unternehmen befangen. Ich bin auch hinsichtlich der Gemeinde befangen, somit ergeben sich für meine Person mehrfache Befangenheiten in gegenteilige Richtungen.

3 Hintergrundwissen zur Luisenhöhe

3.1 Touristische Einrichtungen auf der Luisenhöhe

Der Begriff Luisenhöhe steht sowohl für einen Hang und ein Siedlungsgebiet am Ortsrand von Haag am Hausruck, als auch für die in Nachbarschaft der dortigen Einfamilienhäuser angesiedelten touristischen Einrichtungen. Die Luisenhöhe befindet sich am Rande des Hausruckwaldes. In den 1960er Jahren wurden auf dem Hang der Luisenhöhe, der 110 Höhenmeter überwindet, in unmittelbarer Nähe mehrerer Wohnhäuser ein Sessel- und Schlepplift, eine Schipiste und eine Sommerrodelbahn errichtet.

Der Sessellift und der Schlepplift wurden vor einigen Jahren eingestellt.

Die derzeitigen touristischen Einrichtungen umfassen:

- Wanderwegenetz im Hausruckwald
- Weg der Sinne mit Endstation 32 m hoher Aussichtsturm im Hausruckwald
- Sommerrodelbahn
- Waldhochseilpark
- Restaurant Waldschenke
- Aufstiegshilfe über 110 Höhenmeter mit Aussichtsplattform "Landlblick" (seit 2015)

In den Jahren nach Einstellung des Sesselliftes wurde auf "Erlebnistourismus" umgestellt. Ein Betrieb der Schipiste ist aufgrund der Linienführung der in diesem Rahmen errichteten Aufstiegshilfe "Erlebnisbergbahn" nicht mehr möglich. Die touristischen Einrichtungen auf der Luisenhöhe werden seit der Eröffnung der "Erlebnisbergbahn" gemeinsam unter: "Erlebnisberg Luisenhöhe – auf geht's" vermarktet.ⁱ

3.2 Besitzverhältnisse

Die touristischen Einrichtungen befinden sich großteils auf dem Boden der Waldgut Schloss Starhemberg Fritz Hatschek Betriebs- und Bewirtschaftungs GmbH (nachfolgend: Schloss Starhemberg GmbH).

3.3 Erlebnisberg Luisenhöhe GmbH

Die Erlebnisberg Luisenhöhe GmbH (nachfolgend: Erlebnisberg GmbH) betreibt die "Erlebnisbergbahn" und die Sommerrodelbahnⁱⁱ, sowie gemäß meinen Informationen auch die Aussichtsplattform "Landlblick" bei der Bergstation ihrer Bahn. Die **Restauration Waldschenke** wird von der Erlebnisberg GmbH an XXXXXXⁱⁱⁱ unterverpachtet^{iv}.

Hauptgesellschafter des Unternehmens ist Gemeindevorstandsmitglied Michael Moosmayr, der auch Verwaltungsrat ist^v. Die Rechtsvorgängerin der Erlebnisberg Luisenhöhe GmbH war bis Dezember 2012^{vi} die im Jahr 1964 gegründete Hausruck Sessellift Luisenhöhe GmbH (nachfolgend: Liftgesellschaft).

Geschäftsführer seit 2007:vii

2007-2010: Thomas Mayrhuber (dzt. Betreiber Waldhochseilpark) und Robert Schoberleitner

2010 bis 2012: Franz Breiteneder und Thomas Mayrhuber

2012-2015: Franz Breiteneder

Herbst 2015: XXXXX (nicht im Firmenbuch erwähnt) viii

2015- 2016: Anton Grausgruber seit Juli 2016: Alfred Hochhauser

3.4 GoRuck Waldhochseilpark GesnbR

Die Gesellschaft betreibt den Waldhochseilpark auf der Luisenhöhe^{ix}. Geschäftsführende Gesellschafter sind Thomas Mayrhuber und Mag. Albert Iglseder.^x Thomas Mayrhuber ist ehemaliger Geschäftsführer (siehe oben) sowie nach wie vor Gesellschafter der Erlebnisberg GmbH.

3.5 Verein "Naturerlebnispfad Luisenhöhe im Hausruckwald"

Im Jahr 1999 wurde der Verein auf Initiative der Liftgesellschaft eigens gegründet, um den Weg der Sinne zu errichten. Zi Der Verein betreibt den Weg sowie den Aussichtsturm. Zu den Vereinsmitgliedern zählen die Marktgemeinde Haag a. H., die Erlebnisberg GmbH und die Schloss Starhemberg GmbH. Der Vereinsbeitritt der Marktgemeinde erfolgte durch Gemeinderatsbeschluss am 26.11.1999 nach Antrag von Bgm. Ziegelböck u. a. mit dem Argument, dass mit dem Beitritt keinerlei Kosten für die Marktgemeinde verbunden seien. Ziegelböck u. a. wir dem Argument, dass mit dem Beitritt keinerlei Kosten für die Marktgemeinde verbunden seien.

Für die Errichtung des "Weges der Sinne" hatte die Hausruck Sessellift Luisenhöhe GmbH die Übernahme von 25 % der Kosten zugesagt, letztlich aber wurde zu 80 % mit öffentlichen Geldern gefördert und nur 20 % waren Eigenmittel der GmbH.^{xv} Die Kostenaufteilung für Erhaltung und Betreuung des Weges der Sinne folgte seit Bestehen einer mündlich vereinbarten Dreidrittellösung: Marktgemeinde-Liftgesellschaft-Tourismusverband.^{xvi}

Als einzige im Internet von mir aufgefundene Kontaktadresse ist die E-Mail-Adresse der Marktgemeinde^{xvii}. Derzeitiger Vereinskassier ist Gemeindevorstand Michael Moosmayr^{xviii}, über sonstige Mitglieder des derzeitigen Vereinsvorstandes liegen mir keine Informationen vor. Im Folgenden wird der Verein der Prägnanz halber "Verein Weg der Sinne" genannt.

3.6 Marktgemeinde Haag am Hausruck

Bürgermeister der Marktgemeinde, die im Folgenden "Marktgemeinde" genannt wird, ist Konrad Binder. Die Marktgemeinde besitzt Anteile an der Erlebnisberg GmbH^{xix} und wird auf deren Website als "Partner" angeführt. ^{xx} Mir ist nicht bekannt, was diese Partnerschaft beinhaltet. Die Marktgemeinde betreibt seit 2013^{xxi} das AOH- Projekt "Attraktivierung Luisenhöhe", das v. a. bei der Lukrierung von Fördergeldern in Erscheinung tritt. Sie ist Mitglied des Vereins Weg der Sinne. ^{xxii}

4 Zusammenfassende Chronologie der Errichtung einer neuen Aufstiegshilfe auf die Luisenhöhe 2006-2017 (Projekt "Erlebnisbergbahn")¹

2013

2006 Es wird klar, dass der Sessellift auf die Luisenhöhe mangels weiterer Be-

triebsbewilligung eingestellt werden muss. xxiii Die Gäste zu Bestandszeiten des Sesselliftes nutzten zwei Parkplatzgründe auf der Luisenhöhe, beide im Eigentum meiner Familie – davon einer an die Marktgemeinde, einer an die

Liftgesellschaft verpachtet.xxiv

2010 Die Liftgesellschaft hat keine Ersatzlösung für den einzustellenden Sessellift.

Der Landeshauptmann bewilligt auf Antrag von Bürgermeister Konrad Binder

eine einjährige Verlängerung der Betriebsbewilligung des Sessellifts.xxv

Saisonende 2011 Der Sessellift wird eingestellt^{xxvi}.

Dezember 2012 Die Hausruck Sessellift Luisenhöhe GmbH (Liftgesellschaft) wird an ihrer Ge-

neralversammlung in Erlebnisberg Luisenhöhe GmbH umbenannt.

Unbek. Zeitpunkt vor dem 13.05.2013:

Abschluss eines Bestandsvertrages zwischen der Erlebnisberg GmbH und der Grundeigentümerin Schloss Starhemberg GmbH. Letztere stimmt der Errichtung einer neuen Aufstiegshilfe unter der aufschiebenden Bedingung zu,

dass 40 zusätzliche PKW-Parkplätze errichtet werden. xxvii

KW 19 2013: Die Projektunterlagen für die "Erlebnisbergbahn" werden auf der Markt-

gemeinde aufgelegt. Die neue Aufstiegshilfe soll eine Schienenbahn werden, die 110 Höhenmeter (570 – 680 m Seehöhe) auf einer aufgestelzten Mittelschiene überwindet. Die Projektunterlagen weisen auf den Parkplatzgründen Luisenhöhe 65 bestehende PKW-Stellplätze aus, ohne dass hierfür vorgängig

ein Bestandsvertrag abgeschlossen worden wäre.xxviii

12.05.2013, 20 Uhr: Erste und meines Wissens einzige Informationsveranstaltung der Erlebnis-

berg GmbH zum Projekt "Erlebnisbergbahn" für Anrainerinnen und Anrainer. Der Prokurist der Erlebnisberg GmbH, Anton Grausgruber (zwischenzeitlich Geschäftsführer*xix, sowie Altbürgermeister von Haag am Hausruck und Gemeinderat), kommuniziert, dass die bestehenden Parkplätze ausreichten. Der anwesende Bgm. Konrad Binder kommuniziert, dass an besonders stark frequentierten Tagen nicht genügend Parkplätze zur Verfügung stünden und

er beim Land OÖ bereits Geld für zusätzliche Parkplätze gesichert habe. xxx

13.05.2013, 8 Uhr: 1. Bauverhandlung im Bau-/Veranstaltungs-/Gewerberecht auf der Markt-

gemeinde. Die Projektunterlagen weisen grobe Mängel auf. Ich gebe bekannt, dass die Parkplatzgründe auf der Luisenhöhe nicht für das Projekt zur Verfügung stünden. Eine Anrainerin fragt, warum das Projekt nicht im Seilbahnrecht verhandelt wird. Verhandlungsleiter Bgm. Konrad Binder geht auf

diese Frage inhaltlich nicht ein.xxxi

¹ Eine detaillierte Übersicht der Entwicklung des Projektes aus meiner persönlichen Sicht ab 2013 findet sich auf der Website "Erlebnis-Parkplatz – Gedanken zur Luisenhöhe" – Faden-Grat (Mein Weg) – 2013-jetzt: "Weg-Spuren".

27.08.2013:	Ich kündige die Pachtverträge über die beiden Parkplatzgründe, die seit
	07.06.2013 in meinem Besitz sind. xxxii
14.11.2013	Der Gemeinderat der Marktgemeinde beauftragt einen Anwalt mit deren
	Vertretung in Sachen Pachtkündigung der Parkplatzgründe und leitet ein
	Zwangsumwidmungsverfahren ein. xxxiii
KW 49 2013	Die überarbeiteten Unterlagen für die Errichtung des Projekts "Erlebnisberg-
	bahn" werden auf der Marktgemeinde zur Einsicht aufgelegt. Es werden
	keine Parkplätze mehr ausgewiesen, weil die Erlebnisberg GmbH eine recht-
	liche Möglichkeit gefunden hat, das Projekt ohne Nachweis einzureichen. xxxiv
06.12.2013	Antrag einer Anrainerin, die Verhandlung nach Seilbahnrecht durchzuführen.
	Das Verkehrsministerium informiert Bgm. Konrad Binder am Nachmittag,
	dass die weitere Bewilligung nach Seilbahnrecht zu erfolgen hat xxxv.
09.12.2013	Die 2. Verhandlung im Bau-/ Veranstaltungs-/Gewerberecht wird abge-
	sagt. ^{xxxvi}
12.12.2013	Gemeinderatssitzung: Prokurist und Gemeinderat Anton Grausgruber infor-
	miert, dass die Verhandlung aus Sicht der Erlebnisberg GmbH jederzeit
	durchgeführt werden könne. Es seien alle Unterlagen dafür vorhanden. xxxvii

02.04.2014	Der Geschäftsführer der Erlebnisberg GmbH Franz Breiteneder gibt bekannt,
	dass das Unternehmen mit einer zweimonatigen Bauzeit rechnet.xxxviii
12.06.2014	Gemeinderatssitzung: Ein Mitarbeiter des Planungsbüros Machowetz stellt
	verschiedene Lösungsvarianten für die Zwangsumwidmung vor. Der Auftrag
	des Bauausschusses der Marktgemeinde beinhaltet die Planung von 100
	Auto-Stellplätzen sowie 3 Bus-Stellplätzen. Der Planer erwähnt, dass eine
	Enteignung vorgesehen sei. xxxix Der Gemeinderat beschließt die Durchfüh-
	rung einer der Varianten mit Kostenhöhe von € 240.000. Die Kosten für die
	vorgesehene Enteignung werden nicht bekanntgegeben. ^{xl}
23.07.2014	Abschluss von zwei Nutzungsvereinbarungen zwischen Konrad Binder und
	mir für die Parkplatzgründe Luisenhöhe. ²
30.10.2014	Bewilligung des Projektes "Erlebnisbergbahn" durch das BMVIT (Bundes
	ministerium für Verkehr, Innovation und Technik).
03.11.2014	Antrag der Erlebnisberg GmbH an die Marktgemeinde, es möge ein Pacht-
	vertrag mit XXXXX für zusätzliche Parkplatzgründe eingegangen werden. xli
13.11.2014	Gemeinderatssitzung: Der Gemeinderat von Haag beschließt die Behandlung
	des Antrags als Dringlichkeitsantrag und in Folge den Abschluss eines Pacht-

² Ich hatte Konrad Binder diese Nutzungsvereinbarungen vorgeschlagen, weil der Gemeinderatsbeschluss vom 12.06.2014 für mich bedeutete, dass mit öffentlichen Geldern im Rahmen einer "Bestandsenteignung" versteckt die Errichtung der zusätzlichen Parkplätze finanziert wird, zu denen sich die *private* Erlebnisberg GmbH in einem zivilrechtlichen Vertrag mit der Schloss Starhemberg GmbH verpflichtet hatte (siehe Einträge "Unbekannter Zeitpunkt vor dem 13.05.2013" und "Woche vor dem 13.05.2013" oben). Mehr Infos: "Fragen und Antworten zu den Nutzungsvereinbarungen" (Konrad Binder & Renate Zauner, 14.07.2014) und "Q&A" (Renate Zauner, 05.11.2014).

	vertrages mit XXXXX. Damit werden die Errichtungskosten der Parkplätze in
	der Höhe von ca. € 40.000 sowie der jährliche Pachtzins durch die Marktge- meinde übernommen. xliii
24.44.204.4	
24.11.2014	Genehmigung einer Förderung des Projektes "Erlebnisbergbahn" in der
	Höhe von € 1 Mio. durch die Oö. Landesregierung. Die Förderung setzt sich
	zusammen aus: EU-Mittel aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für
	die Entwicklung des ländlichen Raums in Höhe von € 486.900 und Mittel des
	Landes OÖ, Wirtschaftsressort, in Höhe von € 513.100. xliii
30.11.2014	Baubeginn an der Luisenhöhe ^{xliv} . Ab spätestens diesem Tag nutzt die Erleb-
	nisberg GmbH meinen Parkplatzgrund ohne Rücksprache und Einwilligung
	als Lagerplatz für Baumaterialien, Maschinen usw. xlv für das Projekt "Erleb-
	nisbergbahn" trotz eindeutig festgelegtem Nutzungszweck: " ausschließlich
	zur Nutzung als Parkplatz für die Öffentlichkeit und Dritte zu Erholungs-
	zwecken, für Kultur und Tourismus überlassen. " ^{xlvi}
16.12.2014	Der Anwalt der Erlebnisberg GmbH teilt mit, dass die Bauarbeiten bis längs-
	tens Ende März 2015 abgeschlossen sein werden.xlvii

	2015
15.01.2015	Meine Anwältin reicht beim Bezirksgericht Klage gegen die Erlebnisberg GmbH wegen der unbefugten Nutzung meiner Parkplatzgründe ein.
13.03.2015	Die Erlebnisberg GmbH behauptet in den Verhandlungsunterlagen für einen anberaumten Termin am Bezirksgericht, es gäbe einen Unterpachtvertrag zwischen Konrad Binder und der Erlebnisberg GmbH, legt ihn aber nicht vor.
03.04.2015	Die Erlebnisberg GmbH beantragt bei der Marktgemeinde eine weitere Förderung des Projektes "Erlebnisbergbahn" in Höhe von € 145.000 aus Bedarfszuweisungsmitteln. ³
08.04.2015	Geschäftsführer Franz Breiteneder gibt bekannt, dass die "Erlebnisbergbahn" am 24. Juli eröffnet werde. xlviii
14.04.2015	Vorverhandlung am Bezirksgericht wegen der unbefugten Nutzung meines Parkplatzgrundes. Die Erlebnisberg GmbH beruft sich nun auf eine <i>mündliche</i> Absprache mit dem Pächter Konrad Binder, daher soll dieser am 11.06.2015 als Zeuge aussagen. Der Gemeinderat genehmigt am Abend eine Betriebsförderung für die Erlebnisberg GmbH von € 145.000 ^{xlix} .
11.06.2015	Der Presse wird das Eröffnungsdatum der "Erlebnisbergbahn" mit 26.07.2015 bekanntgegeben. Hauptverhandlung meiner Klage gegen die Erlebnisberg GmbH. Ich stimme einem gerichtlichen Vergleich zu, der die Verpflichtung zur Räumung bis zum 30.06.2015 von gelagerten Sachen, den Abbau des bestehenden Carport bis

³ Bedarfszuweisungsmittel sind Mittel, die eine Gemeinde beim Land Oberösterreich für Projekte beantragt. Das System wurde auf Empfehlung des Landesrechnungshofes überarbeitet und wird ab dem Jahr 2018 auf völlig neue Beine gestellt. Siehe: Neue Gemeindefinanzierung im Detail

	30.09.2015 sowie die zukünftige Unterlassung der Lagerung von Sachen beinhaltet. Dadurch entfällt die Zeugenaussage von Konrad Binder. li
01.07.2015	Auf den immer noch nicht geräumten Parkplatzgründen werden nun zusätzlich Gondeln gelagert.
18.08.2015	Verspätete Eröffnung der Bahn für den Betrieb einer 2,5-monatigen Restsaison (16.08.2015 – 31.10.2015) ^{lii} . Auf dem Parkplatz befinden sich immer noch Baumaterialien, wodurch die Parkmöglichkeiten eingeschränkt sind.
27.08.2015	Das Bezirksgericht Grieskirchen ordnet die unverzügliche Räumung der Parkplatzgründe Luisenhöhe und für den Fall der Nichtausführung eine Zwangsräumung am 29.09.2015 an. liii
31.08.2015	Mein Anwalt bittet die Erlebnisberg GmbH (Geschäftsführer und Anwalt), zur Vermeidung weiterer Kosten den Parkplatz fristgerecht zu räumen und das Carport bis zum 30.09.2015 abzubauen. liv
01.09.2015	Das Bezirksgericht Grieskirchen versucht erfolglos, den eingeschriebenen Brief mit der Exekutionsbewilligung an die Erlebnisberg GmbH zuzustellen. Iv
28.09.2015	Die Holzkonstruktion des Carports auf dem Parkplatzgrund, zu dessen Abbau die Erlebnisberg GmbH verpflichtet ist, wird im Auftrag der Marktgemeinde abgebaut. Ivi
29.09.2015	Zwangsräumung meines Parkplatzgrundes auf der Luisenhöhe unter Anwesenheit des Geschäftsführers und Prokuristen der Erlebnisberg GmbH. Am Folgetag wird das Fundament des Carports entfernt. Viii
Winter 2015/16	Revision und Umbau der Gondeln in Deutschland zur Mängelbehebung. lix

15.01.2016 Ich richte ein Schreiben an den Amtsleiter der Marktgemeinde, in dem ich um Informationen zur Verbuchung der Geldflüsse im Zusammenhang mit der Luisenhöhe ersuche. lx Es bleibt unbeantwortet. Zwischenlagerung der aus Deutschland rückgelieferten Gondeln auf meinen 04.03.2016 Parkplatzgründen durch die Erlebnisberg GmbH ohne vorherige Absprache und im Widerspruch zur gerichtlichen Vereinbarung vom 11.06.2015. ki Saison der "Erlebnisbergbahn": 6 Monate (04.05.2016 – 05.11.2016) | xiii Mai - Nov. 2016 27.06.2016 Ich richte ein weiteres Schreiben an den Amtsleiter der Marktgemeinde mit der Bitte um Informationen zu den Ausgaben für das Projekt "Attraktivierung Luisenhöhe" und um Maßnahmen für die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften bzgl. der Befangenheit von Mitgliedern von Gemeinderat und Gemeindevorstand bei Entscheidungen im Zusammenhang mit der Luisenhöhe. lxiii Auch dieses Schreiben bleibt unbeantwortet. 21.10.2016 Antrag der Erlebnisberg GmbH an die Marktgemeinde für eine weitere Förderung in Höhe von € 300.000. lxiv 04.11.2016 Zwischenlagerung der Gondeln vor dem Abtransport nach Deutschland auf meinem Parkplatz durch die Erlebnisberg GmbH ohne vorherige Absprache

und im Widerspruch zur gerichtlichen Vereinbarung vom 11.06.2015.

2016

Nov. 2016 – März 2017 Generalüberholung der Gondeln in Deutschland in Deutschland

Der Gemeinderat der Marktgemeinde beschließt eine erneute Betriebsförderung der Erlebnisberg GmbH in der Höhe von € 300.000 lxvi.

2017
Der Gemeinderat schließt auf Grundlage des Gemeinderatsbeschlusses vom
15.12.2016 eine Fördervereinbarung in Höhe von € 300.000 mit der Erleb-
nisberg GmbH. lxvii Die Fördermittel stammen aus Bedarfszuweisungsmitteln
des Landes Oberösterreich.
Bürgermeister Konrad Binder informiert die Mitglieder des Gemeinderats,
dass ich am Rechnungshof eine Initiativeprüfung beantrage und allen
Gemeinderatsmitgliedern anbiete, diesen Antrag zu unterstützen. lxviii Ich
werde nachfolgend von keinem der Mitglieder kontaktiert.
Saisonende der "Erlebnisbergbahn". Die Saisondauer betrug knapp 7 Monate (08.04.2017 – 29.10.2017). Keine Revision der Gondeln.

5 Die Fördervorgänge rund um den Erlebnisberg Luisenhöhe

5.1 Kostenentwicklung Projekt "Erlebnisbergbahn"

Tabelle 1: Kostenentwicklung des Projektes "Erlebnisbergbahn"

Datum	Veranschlagte Kosten Projekt Erlebnisbahn der Erlebnisberg GmbH
Juni 2011	> € 1 Mio. lxx
Oktober 2011	€ 1,4 Mio. lxxi
Jänner 2012	€ 1,5 Mio. lxxii
Dezember 2012	€ 1,6 Mio. lxxiii, € 1,7 Mio. lxxiv 1. Bauverhandlung Mai 2013
August 2013	€ 1,7 Mio. lxxv
Dezember 2013	€ 1,9 Mio. lxxvi Projekt kommt ins Seilbahnrecht
Oktober 2014	€ 2 Mio. baubeginn: Ende November 2014
April 2015	rund € 2 Mio. lxxviii, über € 2 Mio. lxxix
Juni 2015	rund € 2 Mio. bxxx Eröffnung August 2015
März 2016	Bekanntgabe von Mehrkosten von € 60.000 aufgrund von Adaptierungen lxxxi
Mai 2016	€ 2,6 Mio. lxxxiii
Dezember 2016	€ 2,7 Mio. lxxxiii
Februar 2017	€ 2,872 Mio. lxxxiv
Kostensteigerung in €	ca. € 1,87 Mio.
Kostensteigerung in %	ca. + 187 % seit 2011 (Projektkosten haben sich fast verdreifacht)

Die mir vorliegenden ersten Zahlen entsprechen evtl. nicht den zum tatsächlichen Projektbeginn veranschlagten Kosten. Die Steigerung wäre in diesem Fall noch höher ist als hier berechnet.

5.2 Fördermittelentwicklung für das Projekt "Erlebnisbahn"

Die nachfolgende Tabelle beinhaltet eine Zusammenstellung der direkt und indirekt erfolgten öffentlichen Förderungen. Mir ist nicht bekannt, wann die ersten Förderverhandlungen mit dem Land OÖ (Land Oberösterreich) erfolgten. Möglicherweise waren die ursprünglich zugesagten Förderungen niedriger als die mir bekannten Zahlen.

Tabelle 2: Fördermittelentwicklung für das Projekt "Erlebnisbergbahn" ab 2012 xxxv

	Direkte Förderung Land OÖ lxxxvi	Indirekte Förderung "Attraktivierung Luisenhöhe" ^{lxxxvii}	Indirekte Förderung laufende Kostenüber- nahme durch Markt- gemeinde ^{4 lxxxviii}	Gesamt
Dezember 2012	€ 850.000	€ 100.000 lxxxix	€0	€ 950.000
Ende 2013	?	€ 250.000 ^{xc}	> € 502/Jahr	€ 1,25 Mio.
Nov./Dez. 2014	€1 Mio.	€ 250.000 ^{xci}	> € 502/Jahr	
April 2015	€1 Mio.	€ 250.000 ^{xcii}	> € 502/Jahr	€ 1,25 Mio.
Februar 2017	€1 Mio.		> € 502/Jahr	€ 1,25 Mio.
Jänner 2017	€1 Mio.	€ 530.386 ^{xciii}	> € 502/Jahr	€ 1,53 Mio.
Förderungszuwachs	+ € 150.000	+ € 430.386	+>€502/Jahr	+ € 580.400
Dez.2012–Jän.2017	+ 15 %	+ 400 %		+ 61 %

⁴ Umfasst Pachtzins für den eigens errichteten Parkplatz von € 502/Jahr, Kosten für Pflege und Instandhaltung dieses Parkplatzes (mir unbekannte Kosten) und Befreiung von der Lustbarkeitsabgabe (mir unbekannte Kosten).

5.3 Direkte Förderung durch das Land 0Ö 2012

Im Dezember 2012 betrugen die veranschlagten Kosten für die Errichtung der "Erlebnisbergbahn" und des "Holzerlebnisparcours"^{xciv} € 1,7 Mio. Als direkte Förderung durch das Land OÖ wurden 50 % der Errichtungskosten, somit € 850.000, vorgesehen. xcv Der genaue Zeitpunkt des Vergabebeschlusses und der genaue vorgesehene Fördertopf sind mir nicht bekannt.

5.4 Indirekte Förderung durch das Land 0Ö 2012

In der Informationsveranstaltung zum Projekt "Erlebnisbergbahn" für Anrainerinnen und Anrainer am Abend des 12.05.2013 informierte Bürgermeister Konrad Binder darüber, dass Landesrat Hiegelsberger ihm am **20.11.2012** bereits weitere € **100.000** an Bedarfszuweisungsmitteln für die Errichtung zusätzlicher Parkplätze zugesagt habe. **xcvi** Auch in der ÖVP-Parteizeitung "Hallo Haag" vom Dezember 2012 wird über diese Zusage weiterer € 100.000 durch das Land OÖ, neben der direkten Förderung des Projektes mit 50 % der Kosten von etwa € 1,7 Mio., informiert. **xcvii**

5.5 Indirekte Förderung durch die Marktgemeinde 2014/2015/2016

5.5.1 Allgemeines: Das Projekt "Attraktivierung Luisenhöhe"

Die indirekte Förderung von "Erlebnisbergbahn" und Weg der Sinne durch die Marktgemeinde erfolgte großteils über das AOH- Projekt⁵ "Attraktivierung Luisenhöhe", das von 2013-2017 läuft. Ursprünglich war vorgesehen, dieses Projekt nur aus Bedarfszuweisungsmitteln des Landes OÖ zu speisen. Infolge der Kostenüberschreitungen resultierte das Projekt in einer Belastung des ordentlichen Haushalts in Höhe von € 36.800. Neben den von der Marktgemeinde im Projekt als Betriebsförderung der Erlebnisberg GmbH ausgewiesenen Beträgen sehe ich noch weitere Ausgaben als Förderung des Unternehmens an. Im Sinne der Transparenz bei der Verwendung öffentlicher Gelder versuche ich nachfolgend diese herauszuarbeiten und offen darzulegen.

Tabelle 3: Die indirekten Förderungen der Erlebnisberg GmbH 2013-2017 durch die Marktgemeinde via Projekt Attraktivierung Luisenhöhe (Stand Voranschlag 2017 der Marktgemeinde)

Höhe der Förderung	Zweckwidmung	Art der Geld- mittel	Datum/Art der Vergabe	Anmerkungen
€ 19.000	Planungs- und Be- ratungshonorare	Projekt "Attraktivierung Luisenhöhe"	Zusage von LR Hiegels- berger am 20.11.2012 – aufsichtsbehördl. Finanzie- rungsplan vom 06.08.2015 (IKD-2013-372380/5)	U.a. Rechtsanwalts- und Planungskosten für eingeleitete Schritte zur Zwangs- umwidmung der Parkplatz- gründe Luisenhöhe
€ 61.900 xcviii	Parkplatzbauten	Projekt "Attrakti- vierung Luisen- höhe"	Wie Spalte oberhalb	U.a. Errichtung Parkplatz XXXXX in Ditting
€ 23.796 xcix	Beitrag der Erleb- nisberg GmbH zu Erhaltungskosten Weg der Sinne	Projekt "Attrakti- vierung Luisen- höhe" (Buchung als "Sanierung Weg der Sinne")	Gemeinderatsbeschluss vom 15.12.2016	Die ungeschriebene Drei- drittelvereinbarung wurde am 15.09.2016 durch eine schriftliche Erhaltungs- und Finanzierungsvereinbarung ersetzt

⁵ AOH-Projekt = Projekt des außerordentlichen Haushalts der Marktgemeinde.

Tabelle 4: Entwicklung der veranschlagten Kosten des Projektes "Attraktivierung Luisenhöhe" 2013-2017)

	2013 ^c	2014 ^{ci}	2015 ^{cii}	2016 ^{ciii}	2017 ^{civ}
Gesamtausgaben	€ 100.000	€ 250.000	€ 280.000	€ 280.000	€ 601.800
Honorare (Verkehrsplaner, Rechtsanwalt)	k.A.	€ 30.000	€ 29.957	€ 29.980	€ 19.000
Straßenbauten-Parkplatz	k.A.	€ 200.000	€ 200.000	€ 70.000	€ 61.900
Sonst. Ausgaben (Rubrik bis 2015)	k.A.	€ 20.000	€ 20.000	0	0
Betriebsförderung an Erlebnisberg GmbH	k.A.	0	0	€ 147.200	€ 449.500
(Ersetzt ab 2015 Rubrik Sonstige Ausgaben)				cv	
Sanierung Weg der Sinne	k.A.	0	30.000	€ 32.831	71.400

Die Kosten haben sich zwischen 2013 und 2017 mehr als versechsfacht (+ € 501.800).

Tabelle 5: Entwicklung der Deckung des Projektes "Attraktivierung Luisenhöhe" 2013-2017

	2013 ^{cvi}	2014 ^{cvii}	2015 ^{cviii}	2016 ^{cix}	2017 ^{cx}
Gesamtausgaben	€ 100.000	€ 250.000	€ 280.000	€ 280.000	€ 601.800
Bedarfszuweisungen Land Oberösterreich ⁶	€ 100.000	€ 250.000	€ 260.000	€ 260.000	€ 560.000
OH-Eigenmittel der Marktgemeinde	€ 0	€0	€ 15.000	€ 15.000	€ 36.800
Landeszuschuss Tourismusreferent	€0	€0	€ 5.000	€ 5.000	€ 5.000

5.5.2 Die Parkplatzbauten, Planungs- und Beratungshonorare

Für den Tourismus auf der Luisenhöhe wurde in den 1960er Jahren ein kleinerer asphaltierter Parkplatz und in den 1970er Jahren ein größerer, geschotterter Parkplatz errichtet, beide im Eigentum meiner Familie und bis 2013 von meinen Eltern an die Liftgesellschaft (asphaltierter Parkplatz) und an die Marktgemeinde (geschotterter Parkplatz) verpachtet. Der von der Marktgemeinde im Jahr 2013 entrichtete Pachtzins betrug € 1.319 für 2.762 m² – 48 Cent/m². Der von der Erlebnisberg GmbH entrichtete Pachtzins betrug im Jahr 2013 € 345 für 814 m² – 42 Cent/m². Die Pachtzinse für beide Parkplätze waren wertgesichert und ursprünglich gleich hoch, die Liftgesellschaft setzte die Wertsicherung jedoch nicht durchgehend um, wodurch im Laufe der Jahre ein niedrigerer Pachtzins entstand.

Um die Zustimmung zur Errichtung der "Erlebnisbergbahn" zu erlangen, war die Erlebnisberg GmbH im Jahr 2012, vor Projektbeginn, einen privatrechtlichen Vertrag mit der Grundeigentümerin Schloss Starhemberg GmbH eingegangen, der die Verpflichtung zur Errichtung von 40 zusätzlichen Stellplätzen beinhaltete^{cxi}. Die Erlebnisberg GmbH verabsäumte es jedoch, vor Projekteinreichung entsprechende Flächen durch Bestandsverträge sicherzustellen.

Zur ersten Bauverhandlung im Mai 2013 konnte die Erlebnisberg GmbH keine Lösung für die Auflage der 40 zusätzlichen Parkplätze vorweisen. Nach meiner Hofübernahme kündigte ich aus Gewissensgründen im August 2013 den Pachtvertrag der bestehenden Parkplatzgründe – was erst dadurch möglich wurde, dass der Abschluss eines Bestandvertrages mit meinen Eltern verabsäumt worden war. In Folge leitete der Gemeinderat eine Zwangsumwidmung der Parkplatzgründe ein, mit der Absicht, die Flächen zu enteignen. Die Marktgemeinde stellte sich gemäß meiner Interpre-

⁶ Bedarfszuweisungsmittel sind Mittel, die eine Gemeinde beim Land Oberösterreich für Projekte beantragt. Das System wurde auf Empfehlung des Landesrechnungshofes überarbeitet und wird ab dem Jahr 2018 auf völlig neue Beine gestellt. Siehe: Neue Gemeindefinanzierung im Detail

tation für die zu erwartenden Kosten zusätzlich zu den bereits zugesagten € 100.000 weitere € 150.000 aus Bedarfszuweisungsmitteln des Landes OÖ sicher^{cxii}. Die Zwangsumwidmung (statt schnellerer, direkter Enteignung) war deswegen nötig, weil die beiden Parkplatzgründe zwar jahrzehntelang von der Marktgemeinde und der Erlebnisberg GmbH bzw. Liftgesellschaft als Parkplatz gepachtet worden waren, die Flächen aber nie als solcher gewidmet worden waren.

Am 12.06.2014 beschloss der Gemeinderat von Haag am Hausruck einen Plan für die Zwangsumwidmung, der eine beträchtliche Ausweitung der Anzahl der Stellplätze umfasste. Am 23.07.2014 schloss ich mit Konrad Binder als Privatperson eine Nutzungsvereinbarung über die Parkplatzgründe ab. Damit wollte ich insbesondere verhindern, dass mit öffentlichen Geldern, maskiert als Enteignung zur Sicherung bestehender Parkplätze, die zusätzlichen Parkplätze finanziert würden, die einzig die zivilrechtliche Verpflichtung der Erlebnisberg GmbH waren. Die Überlassung erfolgt unentgeltlich, da ich aufgrund der Geschäftsgebarung und des Umgangs von Erlebnisberg GmbH und Marktgemeinde (mit Menschen und öffentlichen Geldern) von diesen kein Geld annehmen kann. Jedoch verpflichtet mich eine Vertragsklausel für den Fall des Todes von Konrad Binder, die Parkplätze an die Marktgemeinde zu einem Pachtzins von 1 Euro/m² und Jahr zu verpachten. Somit habe ich eine Pachtzinshöhe akzeptiert, die ich im Nachhinein als nicht mehr mit einer wirksamen, zweckmäßigen und wirtschaftlichen Verwendung öffentlicher Gelder vereinbar sehe, selbst wenn ich gänzlich auf eine Rekultivierung der Flächen nach Nutzungsende verzichtet habe. Ich habe Konrad Binder im Oktober 2017 um eine entsprechende Anpassung unseres Vertrags gebeten.

Die geplante Enteignung war durch die Nutzungsvereinbarungen überflüssig geworden, und die gesicherten € 150.000 hätten aus meiner Sicht eigentlich an das Land OÖ zurückfließen müssen. Dies erfolge aber nicht. Am 13.11.2014 wurde vom Gemeinderat nach einem Dringlichkeitsantrag von Bgm. Konrad Binder der Grundsatzbeschluss gefasst, die übrigen 40 zur Vertragserfüllung nötigen Parkplätze auf zu pachtendem Grund des XXXXX zu errichten. Der Pachtzins beträgt 1 Euro/m² und Jahr. Die Kosten wurden mit € 40.000 veranschlagt. Am 14.04.2015 erfolgte der Beschluss des endgültigen Pachtvertrages. An derselben Gemeinderatssitzung wurde auf Antrag der Erlebnisberg GmbH beschlossen, dass eine Summe von € 145.000 als Betriebsförderung ausgezahlt wurde. Diese Summe entspricht grosso modo den im Rahmen des Zwangsumwidmungsverfahrens beim Land OÖ gesicherten € 150.000.

Weiters erfolgte zu einem mir unbekannten Zeitpunkt eine Zahlung der Marktgemeinde an den Gesellschafter der Erlebnisberg GmbH (1,88 % der Anteile^{cxiv}) Leopold Stadlmayr. Stadlmayr ist der Inhaber des Liftgasthauses nahe der Talstation. Zum Gasthaus gehört ein privater Gästeparkplatz^{cxv}. Ich gehe davon aus, dass bei den Bauarbeiten der Parkplatz von schweren Fahrzeugen befahren und dadurch beschädigt wurde. Sollte das zutreffen, so hat die Marktgemeinde auch hier die Erlebnisberg GmbH indirekt gefördert, denn die Schadensbehebung wäre eindeutig Sache des Unternehmens, durch dessen Bauarbeiten die Schäden entstanden sind. Noch dazu erfolgte die Kostenübernahme gegenüber einem Gesellschafter des Unternehmens.

⁷ Mehr zu meinen/unseren Beweggründen siehe: "<u>Fragen und Antworten zu den Nutzungsvereinbarungen</u>" (Konrad Binder & Renate Zauner, 14.07.2014) und "<u>Q&A"</u> (Renate Zauner, 05.11.2014).

Tabelle 6: Einzelne Ausgaben für Parkplatzbauten im "Projekt Erlebnisbahn" (lückenhaft)

Höhe der	Zweckwidmung	Art der Geldmittel	Datum/Art der Vergabe
Förderung			
ca.	Errichtung öffentlicher	Projekt "Attraktivierung	Grundsatzbeschluss am 13.11.2014,
€ 40.000 ^{cxvi}	Parkplatz XXXXX in	Luisenhöhe"	Beschluss Pachtvertrag am
	Ditting		14.04.2015 nach Dringlichkeitsantrag
			von Bgm. Binder
€ 2.215 ^{cxvii}	Parkplatzhecke (ver-	Projekt "Attraktivierung	mir unbekannt
	mutlich Parkplatz	Luisenhöhe"	
	XXXXX)		
€ 3.369	Sanierung Gäste-	Projekt "Attraktivierung	mir unbekannt
	parkplatz Stadlmayr	Luisenhöhe"	

Im Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 14.04.2016 werden € 19.000^{cxviii} Ausgaben für Planungs- und Beratungshonorare gelistet. Die genaue Aufschlüsselung des Postens ist mir nicht bekannt. Ich gehe davon aus, dass es sich vorwiegend bis gänzlich um Honorare im Zusammenhang mit der Planung und Errichtung der "Erlebnisbergbahn" handelt, diese Kosten somit Teile des Projektes "Erlebnisbergbahn" sind, aber nicht als solche ausgewiesen wurden.

Die Summe der in der Tabelle ersichtlichen indirekten Förderung des Projektes "Erlebnisbergbahn" beläuft sich gemäß meinen Berechnungen für die Jahre 2013-2017 auf € 104.696.

5.5.3 Die Erhaltung des "Wegs der Sinne"

Die "Erhaltung und Pflege" des im Jahr 2001 errichteten "Weges der Sinne" obliegt gemäß Vereinsstatuten dem Verein Weg der Sinne. Gemäß einer ungeschriebenen Drittelvereinbarung wurden die "Betreuungskosten" nach der Errichtung zu gleichen Teilen von Marktgemeinde, Liftgesellschaft und Tourismusverband getragen. Ich habe keine Informationen darüber gefunden, was im Rahmen dieser Vereinbarung unter "Betreuung und Pflege" verstanden wurde, und vermute, dass es gar nie explizit vereinbart wurde. Dies erschwert die Berechnung der Kosten, die durch die einzelnen Beteiligten der Vereinbarung hätten erbracht werden müssen. Auch ist mir unklar, inwieweit die Vereinbarung umgesetzt wurde, d. h. ob bzw. wie oft die für diesen Bericht relevante Liftgesellschaft/Erlebnisberg GmbH ihr – wie auch immer definiertes – Drittel tatsächlich zahlte.

Am 02.06.2014 stellte der Verein Weg der Sinne ein Ansuchen an die Marktgemeinde um Subvention der Sanierung des "Weges der Sinne" aufgrund einer Kostenschätzung von "ca. € 31.800". In der Gemeinderatssitzung am 12.06.2014 wurde auf Antrag des Gesellschafters der Erlebnisberg GmbH Klaus Rabengruber eine entsprechende Förderung in Höhe von € 30.000 beschlossen. CXXII Im Oktober 2014 wurden Kostennachweise über € 21.631,15 vorgelegt und durch die Marktgemeinde ausgezahlt. CXXIII In der Gemeinderatssitzung vom 14.04.2015 kritisierte Gemeinderat Bernhard Rabengruber, dass nicht klar ersichtlich sei, welche Sanierungsmaßnahmen genau mit diesen Kosten realisiert worden seien CXXIIII. Im September 2015 wurden weitere Kostennachweise über € 9.999 vorgelegt und daraufhin der auf die beschlossenen € 30.000 fehlende Rest ausgezahlt. CXXIII Die rechnungsmäßig nachgewiesenen Gesamtkosten dieser Sanierung beliefen sich auf € 31.630,15. Im Prüfbericht des Örtlichen Prüfungsausschusses vom 20.06.2016 steht dann: "Nach vorstehend beschriebener Teilsanierung wurden im Zeitraum August bis Oktober 2015 die restlichen Sanierungsmaßnahmen realisiert. Entsprechend Förderansuchen mit Kostenaufstellung vom

01.12.2015 ergaben sich dabei Kosten von € 29.661,63, welche bisher nicht gedeckt sind. "cxx Aus einer Sanierung wurde somit kurzerhand eine Teilsanierung und die Gesamtkosten der Sanierung erhöhten sich von den ursprünglich geschätzten "ca. € 31.800" auf € 61.291,78 – eine Kostensteigerung von + 92.74 %.

In der Gemeindevorstandssitzung am 07.06.2016 wurde diese Angelegenheit besprochen. Bei dieser Gelegenheit präsentierte Vereinskassier, Gemeindevorstand und Gesellschafter der Erlebnisberg GmbH Michael Moosmayr eine Vermögensübersicht des Vereins per 31.05.2016. cxxvi Ich gehe davon aus, dass die präsentierte finanzielle Situation jener entspricht, die am 15.09.2016 dem Gemeinderat präsentiert wurde, d. h. ein Negativstand von € 41.388,25. cxxvii

Daraufhin wurde das Thema an der Sitzung des Prüfungsausschusses vom 20.6.2016 behandelt. Der als Auskunftsperson geladene Hr. Moosmayr fehlte entschuldigt. Ebenso bei der Gemeinderatssitzung am **15.09.2016.** Bgm. Konrad Binder äußerte an dieser Sitzung, dass "restliche Sanierungsmaßnahmen" Kosten von € 29.661,63 verursacht hätten. CXXVIII Die Kostensteigerung von + 92.74 % im Vergleich zur Kostenschätzung von 2014 blieb unerklärt und es wurden von den Mitgliedern des Gemeinderats auch keine Erklärungen hierzu eingefordert.

Der Negativstand des Vereinsvermögens betrug per 31.08.2016 wie oben angeführt € 41.388,25. Darin waren gemäß Informationen von Bgm. Konrad Binder neben den (zusätzlichen, die Kostenschätzung überschreitenden) "restlichen Sanierungskosten" von € 29.661,63 auch "laufende Erhaltungsausgaben" enthalten. Also scheinen per 31.08.2016 nicht abgedeckte, "laufende Erhaltungsausgaben" in der Höhe von € 11.726.62 vorgelegen zu sein⁸. Aus dem Sitzungsprotokoll geht nicht hervor, in welchem Zeitraum diese laufenden Erhaltungskosten angefallen sind, die "laufenden Kosten für Pflege und Instandhaltung" werden jedoch von Vereinskassier Moosmayr auf "voraussichtlich ca." € 15.800/Jahr geschätzt.

In der Folge wurde auf Vorschlag von Bgm. Konrad Binder eine Fördervereinbarung beschlossen, nach der die Deckung des Vereinsdefizits per 31.08.2016 von € 41.388,25 zur Gänze von der Marktgemeinde übernommen wurde, vorbehaltlich einer "weiteren Kostenübernahme von je 1/3 durch die Erlebnisberg Luisenhöhe GmbH und das Tourismusressort Haag am Hausruck".

Der Zustand des Weges und der Stationen war nach der Sanierung gemäß Gemeinderatsprotokoll als neuwertig zu betrachten. Die Schätzung der Kosten für die "Pflege und Instandhaltung" des Weges in Höhe von "voraussichtlich ca." € 15.800/Jahr durch Kassier Michael Moosmayr entspricht ganz gut meiner Kostenberechnung der letzten 15 Jahre inklusive Sanierung. CXXIX Ich gehe also davon aus, dass der Weg mit diesen Kosten in gutem, besuchstauglichem Zustand erhalten werden kann. Da in der Gemeinderatssitzung niemand thematisierte, dass sich die Erwartungen an die Erlebnisberg GmbH gegenüber der vorherigen Vereinbarung geändert hätten, schließe ich daraus, dass die Kostenaufteilung seit jeher die Gleiche ist – sie wurde lediglich von der mündlichen in eine schriftliche Form gefasst. Anders gesagt: Die Erlebnisberg GmbH hätte in meinen Augen gemäß der mündlichen Vereinbarung in den Jahren 2014-2017 sowohl ein Drittel der laufenden Erhaltungsausgaben als auch ein Drittel der für die ersten 15 Betriebsjahre angefallenen Sanie-

⁸ Vereinszwecke sind gemäß Statuten Errichtung und Erhaltung des Weges, daher wird es sich beim Defizit um Erhaltungskosten handeln. Siehe Beilage zum TOP 4 der Gemeinderatssitzung vom 26.11.1999.

rungskosten übernehmen müssen. Deshalb weise ich in Tabelle 8 diesen Betrag als indirekte öffentliche Förderung der Erlebnisberg GmbH aus – und ziehe ihn von der öffentlichen Förderung des Vereins Weg der Sinne ab. In jedem Fall erscheint mir wichtig, diese indirekte Förderung der Erlebnisberg Luisenhöhe GmbH detailliert offenzulegen bzw. zu prüfen.

Die Übernahme des Kostenanteils der Erlebnisberg GmbH an den Erhaltungs- und Sanierungskosten des Weges der Sinne durch die Marktgemeinde erscheint mir insbesondere deswegen problematisch, weil das Unternehmen in denselben Jahren sehr umfangreiche Betriebsförderungen der Marktgemeinde erhalten hat und diese Vorgangsweise aus meiner Sicht die tatsächlichen Förderhöhen verfälscht. Es ist für mich unklar, warum diese indirekte Förderung überhaupt erfolgte. Angesichts der Tatsache, dass in der Gemeinderatssitzung am 15.12.2016 wiederum eine Förderung der Erlebnisberg Luisenhöhe GmbH in Höhe von € 300.000 beantragt wurde, frage ich mich, ob nicht bereits im September 2016 bekannt war, dass das Unternehmen in groben finanziellen Schwierigkeiten steckte und deshalb auf die Einforderung des von ihm eigentlich geschuldeten Beitrags verzichtet wurde.

Jedenfalls aber scheint die Erhaltung des Weges im Zeitraum 2001-2014 nicht im Sinne eines dauernd guten, besuchstauglichen Zustandes der Stationen erfolgt zu sein. Offenbar traten sowohl bei der Wegerhaltung als auch im Finanzgebaren des Vereines Mängel auf, die nicht proaktiv behoben wurden, sondern im Nachhinein an die Gemeinde herangetragen wurden, damit diese sie löst.

Tabelle 7: Abschätzung Gesamtförderung Betreuung und Erhaltung Weg der Sinne 2014-2017

Höhe der	Zweck-	Art der Geldmittel	Datum/Art der	Anmerkungen
Förderung	widmung		Vergabe	
€ 76.655,25 ^{cxxx}				
€ 59.661,63 ^{cxxxi}	Sanierung Weg			Gesamtkosten Sanierung:
	der Sinne			€ 61.291,78 ⁹
€ 30.000,00 ^{cxxxii}	Sanierung Weg	Projekt "Attraktivie-	Beschluss Gemeinderat	Aufgrund der vom Verein
	der Sinne	rung Luisenhöhe"cxxxiii	der Marktgemeinde am	vorgelegten Kostenschät-
			12.06.2014	zung: € 31.800 ^{cxxxiv}
€ 29.661,63 ^{cxxxv}	Sanierung Weg	Projekt "Attraktivie-	Beschluss Gemeinderat	Die Sanierung war am
	der Sinne	rung Luisenhöhe" ^{cxxxvi}	der Marktgemeinde am	15.09.2016 bereits
			15.09.2016	abgeschlossen.
€ 11.726,62 ^{cxxxvii}	Abdeckung	Ordentl. Haushalt der	Beschluss Gemeinderat	Abdeckung des Vereins-
	Vereinsdefizit	Marktgemeinde	der Marktgemeinde am	defizits per 31.08.2016
			15.09.2016	
€ 5.267,00 ¹⁰	1/3 jährlicher	unbekannt	Beschluss Gemeinderat	
	Fehlbetrag –		der Marktgemeinde am	
	ein Jahr		15.09.2016	

⁹ Es ist unklar, ob die Gemeinde evtl. im Rahmen der Abdeckung des Vereinsdefizits per 31.08.2016 die gesamten Sanierungskosten in Höhe von € 61.291,78 übernommen hat.

¹⁰ Der Einfachheit halber habe ich angenommen, dass nach Deckung des Vereinsdefizits vom 31.08.2016 durch die Marktgemeinde bis Ende 2017 eine einmalige Deckung eines Drittels des jährlichen Fehlbetrages anfällt (Schätzung Vereinskassier: ca. € 15.800/Jahr). Ein Drittel davon ergibt somit ca. € 5.267/Jahr. Die Übernahme dieses Betrages erfolgte unter dem Vorbehalt, dass ein Drittel der laufenden jährlichen Erhaltungskosten von der Erlebnisberg GmbH übernommen wird. Siehe Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 15.09.2016, S. 26.

Tabelle 8: Übernahme der Kosten für die Erhaltung des Weges der Sinne 2014-2016 durch die Marktgemeinde CXXXVIII

Höhe der Förderung	Zweckwidmung Anteil Verein Weg der Sinne (2/3) direkte Förderung		Anteil Erlebnisberg GmbH (1/3) indirekte Förderung
€ 71.388,25	Gesamt	€ 47.592,17	€ 23.796,08
€ 59.661,63 cxxxix	Sanierung Weg der Sinne	€ 39.774,42	€ 19.887,21
€ 11.726,62	Abdeckung Vereinsdefizit	€ 7.817,75	€ 3.908,87

In der Gemeinderatssitzung vom 14.09.2017 wurde berichtet, dass der Verein Weg der Sinne eine Ein- und Ausgabenrechnung für den Rest des Jahres 2016 (01.09.-31.12.2016) vorgelegt hatte. Sie umfasste Ausgaben in der Höhe von € 5.755,35 ohne Belege, wovon ein Drittel (€ 2.302,17) von der Marktgemeinde eingefordert worden war. Der Verein wurde zur Teilnahme an der nächsten Sitzung des Prüfungsausschusses samt Vorlage von Belegen eingeladen. ^{cxli} An der darauffolgenden Gemeinderatssitzung vom 16.11.2017 berichtete der Vorsitzende des Prüfungsausschusses, dass in der Zwischenzeit vom Verein ein zusätzlicher Kontoauszug vorgelegt worden war. Es wurde nicht darüber informiert, ob die Erlebnisberg GmbH ihr Drittel bezahlt hatte, und diese Information wurde auch von keinem Mitglied des Gemeinderats eingefordert. ^{cxlii}

Zu Beginn des AOH-Projektes "Attraktivierung Luisenhöhe" im Jahr 2013 war keinerlei Förderung des Vereins Weg der Sinne vorgesehen. Es stellt sich mir die Frage, ob die ungeplante Belastung des ordentlichen Haushalts der Marktgemeinde durch das AOH-Projekt eine Folge der ungeplanten Förderung des Vereins in beträchtlicher Höhe war.

5.6 Direkte Förderung durch das Land 0Ö 2014

Im Zeitraum zwischen Dezember 2012 und Oktober 2014 erhöhten sich, soweit mir bekannt, die veranschlagten Errichtungskosten der "Erlebnisbergbahn" um € 300.000. Die direkte Förderung durch das Land OÖ wurde offenbar in Folge dessen **am 24.11.2014** um € **150.000** (von im Dezember 2012 beschlossenen € 850.000 auf € 1 Mio.) erhöht und auf den Betrag von € 1 Mio. begrenzt. Die Förderung setzt sich zusammen aus: EU-Mittel aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums in Höhe von € 486.900 und Mittel des Landes OÖ, Wirtschaftsressort, in Höhe von € 513.100. ^{cxliii} Der Förderungsbeschluss erfolgte gemäß meinen Informationen auf Grundlage des Tourismus-Impuls-Programms für touristische Infrastruktur 07/2011 – 12/2013. ^{cxliv}

Der zeitliche Ablauf und die Höhe der beschlossenen Beträge legen den Schluss nahe, dass die Erhöhung der Projektkosten unhinterfragt zu 50 % von der Landesregierung übernommen wurde. Die Begründung für die Kostenerhöhungen ist mir nicht bekannt. Sie fielen aber in jenen Zeitraum, in dem eine Verlagerung der Projektbewilligung vom Bau-/Veranstaltungs-/Gewerberecht ins Seilbahnrecht stattfand. Allerdings sehe ich keinen stichhaltigen Grund, warum das Projekt nicht von Anfang an im Seilbahnrecht verhandelt und mit den entsprechenden Kosten berechnet wurde.

5.7 Direkte Förderung durch die Marktgemeinde 2015

Am 03.04.2015 stellte die Erlebnisberg GmbH einen Antrag an die Marktgemeinde auf eine weitere Förderung in der Höhe von € 145.000, weil die LEADER-Förderung der EU nicht mit 50 % der Kosten, sondern mit € 1 Mio. beschränkt worden sei. Daraus ergibt sich, dass die Projektkosten zu diesem Zeitpunkt schon bei über € 2 Mio. lagen. Die Mehrkosten "gegenüber den Kostenschätzungen" wurden mit € 180.000 beziffert. Die weiteren Begründungen lauteten:

"(…) Die Investitionskosten der Bahn werden sich wegen der von der Seilbahnbehörde an der Bauverhandlung vom 30. Oktober 2014 vorgeschriebenen geänderten Baumaßnahmen um ca. 9 % erhöhen. Sicherlich
ist diese große Investition durch die massive Unterstützung des Landes im Rahmen der Leaderförderung
möglich geworden, doch wurde die Förderung nicht mit 50 % der Kosten, sondern mit max. 1 Mio. Euro
beschränkt. Gegenüber den Kostenschätzungen liegen wir derzeit ca. 180.000 Euro über den vorgesehenen
Finanzierungsmöglichkeiten. Die Ursachen für die Baukostenüberschreitung liegen v. a. in folgenden
Punkten:

- Notwendige Umplanung des Talbahnhofes wegen umfassender behördlicher Auflagen bei der Bauverhandlung am 30.10.2014, verbunden mit massiven Infrastruktur- und Baumaßnahmen (neue Kanalisation, ca. 1000 m³ Erdbewegung, über 200 t Beton)
- Kostenerhöhung beim Rodeltransportsystem durch obige Änderungen
- Neuerrichtung und Gestaltung der Bergstation, ebenfalls wegen behördlicher Vorschriften
- Mehrkosten durch Verzögerung der Errichtung aller geplanten Gewerke durch die schlechten Witterungsverhältnisse, verbunden mit Bauunterbrechungen (Fundamente, Bahn, Talstation und entsprechend höhere Personalkosten)
- Kostenerhöhung bei der Errichtung der barrierefreien Aussichtsplattform wegen Nichtverwendbarkeit der Fundamente der Liftstützen
- Indexsteigerungen bei Preisen gegenüber den Angeboten aus 2014 (...)

Diese Aussagen der Erlebnisberg GmbH sagen nichts anderes aus, als dass der Baubeginn, der erfolgte, nachdem der positive Bescheid der Seilbahnbehörde (30.10.2014) vorlag, vor der Sicherung der Projektfinanzierbarkeit in Angriff genommen wurde. Trotz der neuen Voraussetzungen, die sich aus dem Seilbahnrecht ergaben, wurde offensichtlich ohne ausreichende Abklärung von Finanzierung und Bautechnik mit dem Bahnbau begonnen.

Zum Thema Witterungsverhältnisse ist mir aufgrund der vorliegenden meteorologischen Daten (Anhang 1) nicht nachvollziehbar, warum diese höhere Baukosten verursacht haben sollen. Es traten gemäss diesen Daten keine unerwartet schlechten Witterungsverhältnisse auf – im Gegenteil. Die Bauunterbrechungen waren also zu erwarten und können daher keine Mehrkosten begründen. Vielmehr dürfte in der Planung von unrealistischen Witterungsverhältnissen ausgegangen worden sein.

Am **14.04.2015** beschloss der Gemeinderat der Marktgemeinde auf Grundlage der angeführten Argumente und ohne Einforderung eines Kostenplans eine Betriebsförderung in der Höhe von € 145.000^{cxlvi}. Er billigte hiermit nicht nur ein grob mangelhaftes Projektmanagement, sondern verabsäumte es insbesondere auch, zumindest klare Richtlinien für weitere Förderungen festzulegen.

5.8 Direkte Förderung durch die Marktgemeinde 2016

Prompt wandte sich das Unternehmen erneut am 21.10.2016 mit einem weiteren Förderansuchen an den Gemeinderat: diesmal in Höhe von € 300.000 Dieser Antrag zur Förderung aus Bedarfszuweisungsmitteln wurde in der Gemeinderatssitzung vom 15.12.2016 behandelt. Bgm. Konrad Binder berichtete, "... es hätten sich beim Bau der Erlebnisbergbahn durch unerwartete Vorschriften der Seilbahnbehörde gewaltige Mehrkosten ergeben." Michael Moosmayr (Gemeindevorstandsmitglied sowie Gesellschafter und Verwaltungsrat der Erlebnisberg GmbH) bezifferte an derselben Sitzung die geplanten Projektkosten vor der Bewilligung im Seilbahnrecht (die am 30.10.2014 erfolgte) auf € 2 Mio.: "Das Projekt war ursprünglich mit € 2 Mio. geplant. Da die Bewilligung nicht nach dem Bau/ Veranstaltungs/ Gewerberecht, sondern nach Seilbahnrecht erfolgte, waren entsprechende Mehrkosten die Folge, wie z.B. € 80.000 für Bergestege." Er führte weiters aus, dass das Unternehmen ohne die Förderung vom Konkurs bedroht sei: "Wenn die € 300.000 jetzt nicht ausbezahlt werden, muss höchstwahrscheinlich der Betrieb eingestellt werden. In der Aktionärsversammlung wurde die Bilanz 2015 mit einem Fehlbetrag von € 225.000 vorgetragen. (...) Ohne Berücksichtigung der Altlasten wird sich der laufende Betrieb 2017 rechnen. Wegen des verspäteten Saisonbeginns waren heuer nur 60.000 Fahrten. Im nächsten Jahr wird mit 90.000 Fahrten gerechnet. cxlviii

An der Sitzung vom 15.12.2016 wies Amtsleiter Deixler explizit auf das Fehlen eines Kosten- und Finanzierungsplanes, der für den Umgang mit Steuermitteln notwendigen Transparenz und die Tatsache hin, dass Förderansuchen generell vor Beginn der Arbeiten eingereicht werden müssen¹¹. Dennoch wurde auf Antrag von Vizebürgermeister GVM Dallinger beschlossen, die Förderung auszuzahlen – ohne dies an das Vorliegen detaillierter Kosten- und Finanzierungsinformationen oder einen sonstigen Nachweis für die Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit oder Zweckmäßigkeit der Förderungen zu knüpfen. Es wurde lediglich ein Vorbehalt hinsichtlich Konformität mit De-minimis¹²- und anderen EU-beihilfenrechtlichen Regelungen beschlossen^{cxlix}.

In der Gemeinderatssitzung vom 16.02.2017 wurde nachträglich ein Kosten- und Finanzierungsplan vorgelegt, der Projektgesamtkosten von € 2,872 Mio. ausweist. Eine Folgekostenrechnung wurde nicht vorgelegt. Der Kosten- und Finanzierungsplan enthält keine Informationen zur Zwischenfinanzierung des kumulierten Defizits von € 300.000 und zur Finanzierung der Darlehens-

^{11 &}quot;... dass Förderansuchen grundsätzlich folgendes enthalten müssen: Projektsbeschreibung, detaillierte Kostenschätzung (für das gesamte Projekt und nicht nur in Höhe des Förderbetrages), detaillierte Finanzierungspläne (mit allen Einnahmen und Fördermitteln) und Folgekostenrechnung. Förderanträge müssen generell vor Beginn der Arbeiten eingereicht werden. Diese Erfordernisse gelten jedenfalls für Gemeindeprojekte. Das Ansuchen der Erlebnisberg Luisenhöhe GmbH enthält leider überhaupt keine Projekts-, Kosten- und Finanzierungsinformationen. Mit den bisherigen Unterlagen ist auch die im öffentlichen Haushalt und insbesondere im Umgang mit Steuermitteln angebrachte Transparenz nicht gegeben." Siehe Verhandlungsschrift über die Sitzung des Gemeinderates von Haag/H. am 15.12.2016, S. 71)

¹² Beihilfen nach der De-minimis-Verordnung sind Beihilfen, die unter bestimmten Voraussetzungen nicht dem Anmeldeverfahren bei der Europäischen Kommission unterliegen, da aufgrund der Betragsgrenze angenommen wird, dass weder der Wettbewerb noch der Handel zwischen den Mitgliedstaaten beeinträchtigt wird. Siehe: https://www.ffg.at/recht-finanzen/rechtliches service de-minimis-beihilfen (abgerufen am 05.12.2017).

zinsen^{13 cl}. Die im Kostenplan genannten Gesamtprojektkosten liegen € 170.000 über dem in der Gemeinderatssitzung vom 15.12.2016 genannten Betrag: € 2,87 Mio. statt € 2,7 Mio. ^{cli}

Unklar bleibt für mich, warum der Amtsleiter nicht bereits im April 2015 den Richtlinien entsprechende Unterlagen einforderte und den Gemeinderat nicht bereits damals darüber informierte, dass Förderansuchen generell vor Beginn der Arbeiten eingereicht werden müssen.

Tabelle 9: Nachträglicher Kosten- und Finanzierungsplan des Projektes "Erlebnisbergbahn"clii

Kosten	2014 + älter	2015	2016	2017	Gesamt
Summen (exkl. USt.)	443.541,20	2.274.289,85	154.586,27	0	2.872.397,32
Eigenmittel der Erlebnis-	135.759,71	0	51.637,61	0	187.397,32
berg Luisenhöhe GmbH					
Bankdarlehen	0	450.000			450.000
Darlehen Gesellschafter ¹⁴	0	790.000			790.000
Leaderförderung	0	1.000.000			1.000.000
Gemeindebeitrag/Bedarfs-	0	70.000	75.000	300.000	445.000
zuweisungsmittel					
Summen (exkl. USt.)	135.759,71	2.310.000	126.637,61		2.872.397,32
Jährliches Saldo	-307.781,49	35.710,15	-27.948,66	300.000,00	
Kumuliertes Defizit	-307.781,49	-272.051,31	-300.000,00	0	0

¹³ Der Kosten- und Finanzierungsplan wurde in die am 16.02.2017 beschlossene Fördervereinbarung übernommen und weist für Ende 2016 ein kumuliertes Defizit von € 300.000 auf. Rechnet man dazu die € 145.000 an Bedarfszuweisungsmitteln, die die Erlebnisberg GmbH in den Jahren 2015 und 2016 von der Marktgemeinde erhalten hat, ergibt das Ende 2016 einen Gesamt-Fehlbetrag von € 450.000 im Vergleich zu den sonstigen Projektfinanzierungsmöglichkeiten. Gemäß den Angaben des Unternehmens vom April 2015 hätte dieser Fehlbetrag aber zu diesem Zeitpunkt bei "ca. 180.000 Euro" liegen müssen. Weiters scheinen im Kosten- und Finanzierungsplan die Förderungen durch "Gemeindebeitrag/Bedarfszuweisungsmittel" mit € 145.000 auf. Laut dem Rechnungsabschluss 2016 der Marktgemeinde sind im Projekt "Attraktivierung Luisenhöhe" ausgabenseitig für Betriebsförderung an die Erlebnisberg GmbH im Zeitraum 2013-2016 € 149.500 angefallen. Das ergibt einen Unterschied von € 4.500. Davon erklären sich € 2.224,29 durch die Kostenübernahme beim Abbau des Carport- Fundaments am Parkplatz Luisenhöhe, die in der Gemeindebuchhaltung – aus meiner Sicht korrekt – als Betriebsförderung an die Erlebnisberg GmbH verbucht wurde. Für die restlichen € 2.276, die ebenso verbucht wurden, liegen mir keine Informationen vor.

- Mehrere Mitglieder von Gemeinderat und Gemeindevorstand sind gleichzeitig Gesellschafter bzw. Gesellschafterinnen. Sollten auch sie Darlehen vergeben haben, so wäre es bei der Abstimmung vom 15.12.2016 sehr wichtig gewesen, dies offenzulegen, weil sie ja ein bedeutendes privates Interesse daran gehabt hätten, dass das Unternehmen, in das sie Geld investiert hatten, nicht Konkurs geht.
- 2. Gemäß mündlichen, von mir nicht nachprüfbaren Informationen, wurden diese Darlehen in der Zwischenzeit abgeschrieben, weil im Laufe der Saison 2017 erneut der Konkurs gedroht haben soll. Sollte diese Information stimmen und zusätzlich ein Teil dieser Privatdarlehen über Unternehmen von Gesellschaftern abgewickelt bzw. abgeschrieben worden sein, so würde das bedeuten, dass vorherige Unternehmensgewinne nun nicht mehr steuerwirksam sind und somit dem Staat durch die "Erlebnisbergbahn" neben der aus meiner Sicht problematischen Höhe und Art der Förderung zusätzlich auch noch Steuereinnahmen entgangen sind.
- 3. Drittens ist unklar, warum Gesellschafterinnen und Gesellschafter privat Geld in das Unternehmen investiert haben, und inwieweit sie ihre Gründe gegenüber den geldgebenden Behörden offengelegt haben bzw. ob sie sich ihrer Gründe überhaupt bewusst waren. Es besteht insbesondere die Möglichkeit, dass die Gelder v. a. aus emotionalen Gründen investiert wurden und die für die Fördervergabe zuständigen Personen die alleinige Tatsache, dass privates Geld in bedeutender Höhe investiert wurde, als Garant für ein gutes Projekt einstuften, und auf dieser Grundlage Fördervergaben zustimmten, ohne das Projekt ausreichend zu prüfen.

¹⁴ Es wurde im Rahmen des Kostenplans nicht offengelegt, von welchen Gesellschafterinnen bzw. Gesellschaftern die "Darlehen Gesellschafter" stammen. Dies ist für mich aus folgenden Gründen problematisch:

5.9 Laufende indirekte Förderung durch die Marktgemeinde

Tabelle 10: Laufende Zahlungen als Förderungen der Erlebnisberg GmbH

Höhe	Art	Art Geldmittel	Datum/Art Vergabe	Anmerkungen
Förderung	Förderung			
502 €/Jahr	Mietzins	Ord. Haushalt Markt-	Grundsatzbeschluss am	13.11.2014: Dringlich-
cliii	Parkplatz	gemeinde: Maßnah-	13.11.2014, Beschluss	keitsantrag von Bgm.
	XXXXX	men zur Förderung	Pachtvertrag am	Konrad Binder
		des Fremdenverkehrs	14.04.2015	
unbekannt	Pflege &	mir unbekannt	Beschluss des Gemeinde-	GVM Greiner: "mit
	Haftung		rates von Haag/H. vom	dem Mietzins werden
	Parkplatz		13.11.2014.	auch Haftung und
	XXXXX			Pflege übernommen"
unbekannt	Freistellung	mir unbekannt	Gemeinderatsbeschluss	
	Lustbarkeits-		vom 15.09.2016	
	abgabe ^{cliv}			

^{**}Die Summe der von der Marktgemeinde übernommenen laufenden Verbindlichkeiten der Erlebnisberg GmbH kann ich nicht genau beziffern, betragen jedoch mind. € 502/Jahr als Pachtzins für den Parkplatzgrund XXXXX in Ditting, laufend seit 2015.

Der Pachtzins für diesen mit öffentlichen Geldern errichteten Parkplatzes beträgt gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 13.11.2014 € 1/m² und Jahr. Dies ist mehr als das Doppelte des Zinses, den die Gemeinde bis 2013 für die Parkplätze an der Luisenhöhe zahlte (48 Cent/m²). Laut Landwirtschaftskammer Oberösterreich gibt es bei Pachtzinsen eine große Bandbreite. Eine Möglichkeit zur Festlegung geht vom Verkehrswert des Grundstückes aus. Bei diesem Ansatz entspricht ein Pachtzins von 90 Cent/m²/Jahr einem Verkaufspreis des Grundstücks von € 30 und einer Verzinsung des Grundstückwertes von 3-4 % (soweit ich es verstanden habe: Anstatt das Grundstück zu verkaufen und das Geld so anzulegen, dass es 3-4 % Gewinn abwirft, behält man das Grundstück und ersetzt die Zinseinnahmen durch Pachtzinseinnahmen). clv

Der Gemeinderat scheint die Festlegung des Pachtzinses nicht auf nachvollziehbare Argumente gestützt zu haben. Beim Grundstück XXXXX (Ditting) handelte es sich um Grünland, das für die Errichtung des Parkplatzes umgewidmet wurde. Ein Grundstückpreis von € 30/m² kommt also nicht als Begründung für den Pachtzins in Frage. Eine andere Erklärung für den hohen Pachtzins wurde in der Gemeinderatssitzung vom 14.11.2014 nicht vorgelegt – im Gegenteil: Es wurde von Gemeinderat Bernhard Rabengruber die (unwidersprochene) Meinung vertreten, dass es sich um ein sehr anständiges Angebot handle.¹⁵

¹⁵ Siehe Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 13.11.2014, S. 28. Diese Aussage könnte durch die Mentalität erklärt werden, dass Menschen bei Verfügbarkeit öffentlicher Gelder (in diesem Fall für den Pachtzins) immer versuchen, "das Meiste herauszuholen", also ein geringes Bewusstsein für den sorgsamen Umgang mit öffentlichem Geld da ist. Daher ruft die unwidersprochene Aussage des Gemeinderates bei mir Bedenken hinsichtlich der Einstellung zu diesem Problem hervor.

Eine verpflichtende Unterpachtung des Parkplatzes durch die Erlebnisberg Luisenhöhe GmbH – für deren Projekt der Parkplatz errichtet wurde – war nicht Gegenstand der Debatten. ¹⁶

5.10 Gesamtüberblick Kostenüberschreitungen

Bei den Projekten Erlebnisbahn und Sanierung Weg der Sinne traten beträchtliche Kostenüberschreitungen auf. Insgesamt 80 % des Budgets des Gemeindeprojektes "Attraktivierung Luisenhöhe" wurden für die Deckung von Kostenüberschreitungen nach Baubeginn verwendet. Insgesamt scheint mir das Management des Projekts "Attraktivierung Luisenhöhe" sehr wenig vorausschauend und von kurzfristigen "Notfall"-Verschiebungen geprägt zu sein. Es liegen mir keine Hinweise darauf vor, dass diese Art des Managements jemals kritisch reflektiert worden wäre, Schlussfolgerungen gezogen und konkrete Korrekturmaßnahmen ergriffen worden wären.

Tabelle 11: Kostenüberschreitungen Erlebnisbahn - Weg der Sinne - Attraktivierung Luisenhöhe

	Projekt	Sanierung Weg der	Projekt Attraktivierung
	Erlebnisbahn	Sinne	Luisenhöhe
Erste mir bekannte Kostenschätzung	2011	2014	2012 / 2014
	> € 1 Mio. clvi	€ 31.800 ^{clvii}	€ 100.000 ^{clviii} /€ 250.000 ^{clix}
Kostenschätzung bei Baubeginn	Nov. 2014	nach Juni 2014 ¹⁷	2014
	ca. € 2,18 Mio. ^{clx}	€ 31.800 ^{clxi}	€ 250.000 ^{clxii}
Kostenschätzung Jänner 2017	€ 2,872 Mio.	€ 61.291,78 ^{clxiii}	€ 601.800
Kostenzunahme	ca. + € 1,8 Mio.	+ € 29.491,78	+ € 501.800
erste Schätzung – Jänner 2017	+ 187 %	+ 92,74 %	+501,8 %
Kostenzunahme	ca. + € 692.000	+ € 29.491,78	+ € 351.800
Baubeginn – Jänner 2017	ca. 41 %	+ 92,74 %	+ 140 %
Übernahme der Kostenzunahmen nach	€ 449.500	€ 29.491,78	
Baubeginn durch das Projekt	zu 44%	zu 100%	
"Attraktivierung Luisenhöhe"			
	75% des	5% des	
	Gesamtbudgets	Gesamtbudgets	

5.11 Gesamtüberblick Förderungen

Gemäß meinen Informationen und Berechnungen flossen 2013-2017 über € 1,55 Mio. direkte und indirekte Förderungen an die Erlebnisberg GmbH und ca. € 52.859 an den Verein Weg der Sinne. Die Gesamtförderung der touristischen Einrichtungen an der Luisenhöhe durch öffentliche Gelder 2013-2017 beträgt demnach über € 1,6 Mio.

Im Dezember 2012 waren für die Förderung der Attraktivierung der Luisenhöhe vom Land Oberösterreich lediglich € 950.000 vorgesehen gewesen (€ 850.000 direkte Förderung des Projektes "Erlebnisbergbahn" und € 100.000 indirekte Förderung via an die Marktgemeinde zugewiesene Bedarfszuweisungsmittel).

¹⁶ XXXXX wünschte ausdrücklich die Marktgemeinde als Pachtvertragspartnerin, ich vermute deswegen, weil es das Pachteinkommen so besser gesichert sah als bei Verpachtung an die Erlebnisberg GmbH. Somit dient die Verpachtung an die Gemeinde aus meiner Sicht eigentlich nur als finanzielle Sicherstellung des XXXXX. Der Pachtvertrag erlaubt eine Unterverpachtung, es wurde aber vorgängig mit der Erlebnisberg GmbH kein Vertrag abgeschlossen, der sicherstellt, dass eine solche Unterverpachtung auch wirklich erfolgt.

¹⁷ Der genaue Zeitpunkt der Inangriffnahme der Sanierung ist mir unbekannt. Ich gehe davon aus, dass sie kurz nach dem Beschluss einer Förderung der Sanierung in Höhe von € 30.000 am 12.06.2014 erfolgte. Förderungsbeschluss: Siehe Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 12.6.2014, S. 7-8.

Tabelle 12: Bereinigte öffentliche Förderung der Erlebnisberg GmbH 2013-2017

Förderung der Erlebnisberg GmbH durch öffentliche Gelder 2013-2017	Betrag
Direkte Förderung Projekt "Erlebnisbergbahn"clxiv	€ 1.449.500
Indirekte Förderung des Projektes "Erlebnisbergbahn"clxv	€ 80.900
Indirekte Förderung durch Übernahme des Kostenanteils Weg der Sinne ^{clxvi}	€ 23.796
Indirekte Förderung durch Übernahme laufender Kosten ^{clxvii}	mind. € 1.506
Gesamt	mind. € 1.555.702

Tabelle 13: Direkte Förderung des Projektes "Erlebnisbergbahn" 2013-2017

Höhe der För-	Zweck-	Art der Geldmittel	Datum/Art der Vergabe
derung	widmung		
€			
€ 1.449.500			
clxviii			
€ 486.900 ^{clxix}	Projekt	EU-Mittel aus dem europäischen	Beschluss der Oö. Landesregierung an ihrer
	"Erlebnis-	Landwirtschaftsfonds für die	Sitzung vom 24.11.2014 ¹⁸
	bergbahn"	Entwicklung des ländl. Raumes	
€ 513.100 ^{clxx}	Projekt	Gelder des Landes OÖ –	Beschluss der Oö. Landesregierung an ihrer
	"Erlebnis-	Wirtschaftsressort	Sitzung vom 24.11.2014
	bergbahn"		
€ 149.500 ^{clxxi}	Betriebs-	Projekt "Attraktivierung	Zusage Bedarfszuweisungsmittel von LR
	förderung	Luisenhöhe" clxxiii	Hiegelsberger vom 20.11.2012
			Beschluss an der Sitzung des Gemeinde-
			rates der Marktgemeinde Haag/H. vom
			14.4.2015
€ 300.000 ^{clxxiii}	Deckung der	Projekt "Attraktivierung	15.12.2016 Grundsatzbeschluss Gemeinde-
	Mehrkosten	Luisenhöhe" (€ 601.800)	rat, 13.02.2017 Landesregierungssitzung:
	aus dem Bau		Genehmigung € 300.000 BZ-Mittel.
	der "Erlebnis-		16.02.2017 Gemeinderatsbeschluss der
	bergbahn"		Fördervereinbarung zw. Marktgemeinde
i			und Erlebnisberg GmbH

Tabelle 14: Bereinigte öffentliche Förderung des Vereins Erlebnispfad (Weg der Sinne) 2013-2017

Förderung des Vereins Weg der Sinne durch öffentliche Gelder 2013- 2017 ^{clxxiv}	Betrag
Förderung der Sanierung des Wegs der Sinne + Abdeckung Vereinsdefizit clxxv	€ 71.388
bereinigt um 1/3 der Kosten, eigentlich zu tragen von Erlebnisberg GmbH (in Tab. 12 als indirekte Förderung des Unternehmens ausgewiesen) ^{clxxvi}	minus € 23.796
Deckung von einem Drittel des jährlichen Fehlbetrags 1 Jahr ^{clxxvii}	plus ca. € 5.267
Gesamt	ca. € 52.859

¹⁸ In der Beschlussbeschreibung wird der ursprünglich geplante (und nie realisierte) Holzerlebnisparcours als Teil des Projektes erwähnt: "In Haag am Hausruck wird das Projekt "Erlebnisbergbahn Luisenhöhe" realisiert, das neben der Erlebnisbergbahn einen Höhenparcours mit Aussichtsplattform, einen Besucherpark mit Infopoints und den dazugehörigen Gestaltungsmaßnahmen sowie Sanitär- und Sicherheitseinrichtungen umfasst." Dies wirft für mich die Frage auf, welche Projektunterlagen als Grundlage für den Beschluss dienten bzw. verstärkt meine Bedenken bzgl. einer ausreichenden Prüfung dieser Unterlagen durch die Oö Landesregierung.

6 Offene Fragen

- Mit der Unterstützung des Projektes "Attraktivierung Luisenhöhe" (insbesondere durch die Fördergeldakquisition beim Land Oberösterreich) stellte die Marktgemeinde entscheidende Weichen für den Tourismus im Ort in den nächsten Jahrzehnten. Hat sie dies auf wirksame, zweckmäßige und wirtschaftliche Weise getan d. h. klar kommuniziert bzw. sichergestellt, dass nur ein Projekt gefördert wird, das wirtschaftlich tragbar ist, gut gemanagt wird und den geplanten Kostenrahmen einhält? Oder hat sie das verabsäumt und damit ein Projekt gefördert, das für die öffentliche Hand in den letzten Jahren bedeutende unnötige Kosten generiert hat und das womöglich weiter tun wird?
- Geht die Marktgemeinde vielleicht davon aus, dass der Tourismus auf der Luisenhöhe gar nicht wirtschaftlich betrieben werden kann? Falls ja, warum wurde dies nicht zu Projektbeginn offengelegt und damit auch, welche laufenden finanziellen Belastungen dies für die Gemeinde nach sich zieht?
- Wurden billigere Alternativen für Aufstiegshilfen (z. B. Wiegand-Lifter electric sowie Alternativen ohne Aufstiegshilfe (z. B. ein reines Rodeltransportsystem für die Sommerrodelbahn) geprüft?
- Was waren die Gründe für eine Planung des Projektes nach Bau/ Veranstaltungs/ Gewerberecht? Kann ausgeschlossen werden, dass dies deswegen erfolgte, weil man so "bessere Bewilligungschancen" für das Projekt sah?
- Fand nach der Frage einer Anrainerin an der Bauverhandlung vom Mai 2013 bzgl. der Notwendigkeit einer Verhandlung im Seilbahnrecht eine eingehende Prüfung der Frage statt, ob dieses Projekt im Bau-/Veranstaltungs-/Gewerberecht oder im Seilbahnrecht angesiedelt ist?
- Wurde die Zeit ohne Aufstiegshilfe (2013-2015) für die Ermittlung von Besuchszahlen genutzt, um eine Datengrundlage für die Erarbeitung von Alternativen zur Errichtung einer neuen Aufstiegshilfe zu haben, falls diese sich als wirtschaftlich untragbar erweisen würde?
- Hat die Marktgemeinde die Behörden des Landes Oberösterreich bei den Anträgen für Bedarfszuweisungsmittel sorgfältig über die Sachlage informiert? Hat das Land Oberösterreich die Angaben der Marktgemeinde Haag/H. sorgfältig geprüft? Wurde die Vergabe der Gelder durch parteipolitische Überlegungen oder persönliche Beziehungen beeinflusst?
- Hat die Erlebnisberg GmbH bei ihrem Förderantrag vom 03.04.2015 einen Kostenplan vorgelegt und wurde dieser vom Gemeinderat eingefordert? Falls nein, wieso nicht? Wie konnte der Gemeinderat ohne Vorliegen eines solchen Planes überprüfen, ob die finanzielle Gebarung des Unternehmens den Kriterien einer wirtschaftlichen, zweckmäßigen und wirksamen Förderung entspricht?
- Warum hat der Gemeinderat nicht spätestens am 15.12.2016, nachdem die Erlebnisberg
 GmbH mit einem erneuten Förderantrag in Höhe mehrerer Hunderttausend Euro an ihn herantrat, die weitere Zusprache öffentlicher Gelder verweigert?
- Der vom Unternehmen über 2 Jahre nach Baubeginn vorgelegte Kostenplan weist beträchtliche Defizite über mehrere Jahre auf. Wie wurden diese zwischenfinanziert? Welche Kosten entstanden dadurch?
- Wurde überprüft, ob die Darlehen an die Erlebnisberg GmbH durch Gesellschafter erfolgten, die auch Mitglieder des Gemeinderates bzw. Gemeindevorstands sind? Falls dies zutrifft: Wurde sichergestellt, dass ihre Entscheidungen zu Förderungsanträgen nicht durch ihre persönlichen Interessen (Investitionsabsicherung) beeinflusst wurden?

- Nahmen Gesellschafter, die Investitionen in das Unternehmen getätigt hatten und somit Interesse an Investitionsabsicherung haben, an Gesprächen mit Vertreterinnen und Vertretern des Landes Oberösterreich teil? In welcher Funktion? Wurden die privaten Interessen dort offengelegt? War Bürgermeister Konrad Binder über diese Interessen informiert und stellte gegebenenfalls die Trennung von privaten und öffentlichen Interessen sicher?
- Bürgermeister Konrad Binder war bis zu Beginn des Jahres 2013 Aufsichtsrat der Erlebnisberg GmbH und ist seit 2015 Gesellschafter. Wie wurde und wird sichergestellt, dass er private von öffentlichen Interessen trennt? Wurde das im Gemeindevorstand und Gemeinderat diskutiert? Wurde es in den Fördergremien des Landes diskutiert? Wurde versucht, den Interessenskonflikt zu lösen?
 Warum hat Konrad Binder im Herbst die Beantragung von Fördergeldern für ein Unternehmen übernommen, dessen Gesellschafter er ist?
- Die "Erlebnisbergbahn" wurde am 18.08.2015 eröffnet. Wie erklären sich die im Jahr 2016 angefallenen Kosten?
- Den Kostenplan für den Förderantrag vom 21. Oktober 2016 hat die Erlebnisberg GmbH nach dem 15.12.2016 bei der Marktgemeinde eingereicht also nach Saisonschluss 2016. Daher lagen schon die definitiven Kosten für den Betrieb im Jahr 2015 sowie die meisten Zahlen für den Betrieb im Jahr 2016 vor. Wurden diese Zahlen von der Gemeinde als Grundlage für die Beschlussfassung eingefordert, um die Realitätsnähe des Kostenplans zu überprüfen bzw. erneute finanzielle Forderungen sowie zukünftige Konkursgefahr der Erlebnisberg GmbH zu vermeiden? Falls nein, warum nicht?
- Nach welchen Kriterien entschied die Marktgemeinde, welche Förderungen als Betriebsförderung der Erlebnisberg GmbH ausgewiesen werden? Warum wurden Beträge, die die Erlebnisberg GmbH durch Übernahme von Verbindlichkeiten fördern, nicht durchgehend als Betriebsförderung ausgewiesen?
- Der Parkplatz XXXXX (Ditting) wurde eigens für das Projekt "Erlebnisbergbahn" errichtet. Warum bezahlt die Marktgemeinde und nicht die Erlebnisberg GmbH den Pachtzins? Wieso stellt sich die Marktgemeinde nicht die Refinanzierung durch eine entsprechende Unterverpachtungsklausel sicher? Ist eine laufende Förderung der Erlebnisberg GmbH durch Bezahlung dieses Pachtzinses und die Befreiung von der Lustbarkeitsabgabe wirksam, zweckmäßig und wirtschaftlich?

7 Dank

Danke Konrad für deine Freundschaft. Danke XXXXX für deinen Humor. Ohne diese beiden Dinge hätte ich diesen Bericht nicht schreiben können.

Ein besonderer Dank geht an meine Lektorin, Sabine Greifeneder-Viehböck, die – auf wundersame Weise – meine verwirrenden, ellenlangen Ausführungen in einen lesbaren, prägnanten Bericht verwandelte. Und es noch dazu verkraftete, dass ich dann erst recht wieder die Hälfte umschrieb.

8 Anhang

Anhang 1: Witterungsverhältnisse während des Baues der "Erlebnisbergbahn"

Ich gehe davon aus, dass bei einem öffentlich geförderten Projekt die örtlichen Wetterverhältnisse in der Kostenplanung berücksichtigt werden. Mehrkosten durch schlechte Witterungsverhältnisse sind also für mich Zusatzkosten, die wegen Witterungsverhältnissen auftreten, mit denen aufgrund der durchschnittlichen, örtlichen Witterung bei Baubeginn *nicht* gerechnet werden konnte. Die Bauarbeiten für das Projekt "Erlebnisbahn" starteten Ende November 2014, der Antrag, mit dem das Unternehmen zusätzliche öffentliche Förderungen für Mehrkosten u. a. aufgrund von schlechter Witterung beantragte, wurde am 03.04.2015 gestellt.

In Österreich werden die Ausfalltage im Baugewerbe durch die ÖNORM B 2118 geregelt.¹⁹ Die mittlere Anzahl der Ausfalltage gemäss ÖNORM B 2118 lag gemäss Berechnungen der Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik im Vergleichszeitraum 01.12. bis 31.03. der Jahre 2004 bis 2014 bei 10,6 Tagen (Berechnung ohne Wochenenden und ohne Feiertage). Im Bauzeitraum 01.12.2014 bis 31.03.2015 gab es 5 Ausfalltage gemäss ÖNORM B 2118 – also die Hälfte des Durchschnittswertes.

Schlechtwettertage nach ÖNORM B 2118^{clxxx}

Vergleichswerte des Zeitraumes 2004 bis 2014, mittlere Anzahl der Tage

Dez.	Jan.	Feb.	Mar.	Gesamt
2,4	3,1	3,5	1,6	10,6

Schlechtwettertage im Bauzeitraum 1.12.2014 - 31.3.2015, Anzahl der Tage

				, I
Dez.	Jan.	Feb.	Mar.	Gesamt
1	2	0	2	5

Gemäß dem hydrographischen Jahrbuch 2104 lag die Monatsniederschlagssumme verschiedener Messstellen in der Nähe von Haag im Dezember 2014 unter dem Durchschnitt der Vergleichsjahre seit 1981. Bei der Messstelle Hofkirchen an der Trattnach lag die Monatsniederschlagssumme im Dezember 2014 (1. Baumonat) bei 86 % der Niederschlagssumme der Vergleichsjahre seit 1981, bei der Messstelle Geboltskirchen bei 80 %. clxxxi

- Niederschlag ≥ 3 mm, mindestens 3 Stunden zwischen 07 und 17 Uhr
- Niederschlag ≥ 10 mm, zwischen 07 und 16 Uhr, Dauer egal
- Sturm ≥ 6 Beaufort zu mindestens 2 Terminen 07 Uhr bzw. 14 Uhr
- Neuschnee ≥ 20 cm
- unter 0 °C bei mindestens 4 Beaufort entweder zu Termin 1 oder zu Termin 2
- unter -6 °C bei mindestens 3 Beaufort entweder zu Termin 1 oder zu Termin 2
- -10 °C zu Termin 1 und -5 °C zu Termin 2
- -20 °C bei wenig Wind oder Windstille

¹⁹ Die Kriterien dazu lauten:

Anhang 2: Die Eigentumsverhältnisse der Erlebnisberg GmbH clxxxii

Gesellschafterinnen und Gesellschafter des Unternehmens Erlebnisberg Luisenhöhe GmbH (Stand: 31.07.2017)²⁰

	GESELLSCHAFTER/IN alphabetisch STAMMEINLAGE					
	•				Art d.	
		Schilling	Euro	%	Gesellsch.	Ort
117	Gesamt	ATS 800 000	€ 58 138	100,00%		
1	Moosmayr Michael, geb. 13.08.1981	ATS 137 800	€ 10 014	17,23%	Privatperson	Haag
2	Moosmayr Susanne, DI (FH), geb. 06.06.1986	ATS 55 200	€ 4 012	6,90%	Privatperson	Haag
3	Schoberleitner Wolfgang, DI, geb. 22.05.1974	ATS 42 000	€ 3 052	5,25%	Privatperson	Schwanenstadt
	Schoberleitner Robert Michael, geb.					
4	29.09.1970	ATS 38 000	€ 2 762	4,75%	Privatperson	Schwanenstadt
5	Burgstaller Heinrich	ATS 35 000	€ 2 544	4,38%	Privatperson	Haag
6	Josef Wiegand GmbH & Co. KG	ATS 27 000	€1962	3,38%	Unternehmen	Deutschland
7	Holzmann Josef, geb. 13.03.1967	ATS 22 000	€1599	2,75%	Privatperson	Hofkirchen/T.
8	Mayrhuber Heribert	ATS 18 000	€1308	2,25%	Privatperson	Haag
9	Grausgruber Peter, geb. 19.06.1981	ATS 16 000	€1163	2,00%	Privatperson	Haag
10	Moosmayr Gustav, geb. 31.10.1950	ATS 16 000	€ 1 163	2,00%	Privatperson	Haag
11	Pospischek Holger, geb. 19.08.1944 Marktgemeinde Haag am Hausruck	ATS 16 000	€1163	2,00% 1,88%	Privatperson Gemeinde	Ried/I.
12		ATS 15 000 ATS 15 000	€1090	1,88%		Haag
14	Stadlmayr Leopold, geb. 15.11.1954 Moosmayr Wolfgang	ATS 11 000	€ 1 090 € 799	1,38%	Privatperson Privatperson	Haag
15	Rusche Wilhelm, geb. 09.01.1956	ATS 11 000	€ 799	1,38%	Privatperson	Haag Haag
16	Aigner Albert	ATS 10 000	€ 733	1,25%	Privatperson	Haag
17	Brauerei Grieskirchen Aktiengesellschaft	ATS 10 000	€ 727	1,25%	Unternehmen	Grieskirchen
18	Hochwimmer Peter, geb. 30.05.1934	ATS 10 000	€ 727	1,25%	Privatperson	Haag
19	Mayr Friederike, geb. 03.02.1951	ATS 10 000	€ 727	1,25%	Privatperson	Hofkirchen/T.
20	Ritterbräu GmbH	ATS 10 000	€ 727	1,25%	Unternehmen	Neumarkt/H.
21	Grausgruber Anton, geb. 19.04.1957	ATS 9 000	€ 654	1,13%	Privatperson	Haag
22	Lang Günther	ATS 9 000	€ 654	1,13%	Privatperson	Haag
23	Hinterbauer Erich, geb. 29.01.1973	ATS 8 000	€ 581	1,00%	Privatperson	Geboltskirchen
24	Miller Erika, geb. 03.12.1938	ATS 7 000	€ 509	0,88%	Privatperson	Haag
25	Stadtwerke Ried	ATS 7 000	€ 509	0,88%	Unternehmen	Ried/I.
26	Lutz Gerhard, Dr.	ATS 6 000	€ 436	0,75%	Privatperson	Haag
27	Achleitner & Partner, Steuerberatung GmbH	ATS 5 000	€ 363	0,63%	Unternehmen	Vöcklabruck
28	Albl Beate, geb. 29.12.1970	ATS 5 000	€ 363	0,63%	Privatperson	Haag
29	Brauerei-Genossenschaft Ried	ATS 5 000	€ 363	0,63%	Unternehmen	Ried/I.
30	Gamper Rita, geb. 26.11.1957	ATS 5 000	€ 363	0,63%	Privatperson	Schwanenstadt
31	Groiß Friedrich, geb. 27.12.1951	ATS 5 000	€ 363	0,63%	Privatperson	Haag
32	Heigl Sieglinde, geb. 09.04.1932	ATS 5 000	€ 363	0,63%	Privatperson	Haag
33	Hochwimmer Martina, geb. 20.06.1968	ATS 5 000	€ 363	0,63%	Privatperson	Haag
34	Hochwimmer Paul Peter , geb. 26.11.1969	ATS 5 000	€ 363	0,63%	Privatperson	Haag
35	Humer Josef, geb. 15.03.1952	ATS 5 000	€ 363	0,63%	Privatperson	Haag
3.0	Josef Humer Transportunternehmen Gesell-	ATC 5 000	6.262	0.6307	I linka wa china a	Hann
36	schaft m.b.H. & Co KG.	ATS 5 000	€ 363	0,63%	Unternehmen	Haag
37	Moosmayr Maria, geb. 11.02.1950	ATS 5 000	€ 363	0,63%	Privatperson	Haag
38	Mospointner Hildegard, geb. 09.03.1951 Pauzenberger Gottfried, geb. 07.11.1952	ATS 5 000 ATS 5 000	€ 363	0,63%	Privatperson	Geboltskirchen Kallham
40			€ 363	0,63%	Privatperson Privatperson	
41	Picker Kurt Konrad, geb. 25.09.1957 Pöttinger Gottfried	ATS 5 000 ATS 5 000	€ 363 € 363	0,63% 0,63%	Privatperson Privatperson	Haag Rottenbach
42	Rusche Wilhelm sen.	ATS 5 000	€ 363	0,63%	Privatperson	Haag
43	König Engelbert, geb. 17.06.1968	ATS 4 500	€ 303	0,56%	Privatperson	Haag
44	Baumgartner Dietmar, geb. 18.08.1947	ATS 4 000	€ 327	0,50%	Privatperson	Наад
	badingartiici bictiilai, geb. 10.00.1347	A13 4 000	6 231	0,30/0	1 ilvatperson	Tidag

²⁰ **Anmerkung**: Zwei der Unternehmen, die im Firmenbuch der Erlebnisberg Luisenhöhe angeführt sind (Moosmayr Ges.m.b.H. und Moosmayr Holding GmbH = gemeinsam 12,5 % der Anteile) befinden sich zu 100 % im Besitz der Privatpersonen Susanne Moosmayr (40 %) und Michael Moosmayr (60 %). Deren Unternehmensanteile wurden daher von mir in Privat-Anteile umgerechnet, woraus sich in meiner Tabelle höhere – aus meiner Sicht die Realität besser wiederspiegelnde – Anteile dieser beiden Personen am Unternehmen ergeben, als im Firmenbuch angeführt.

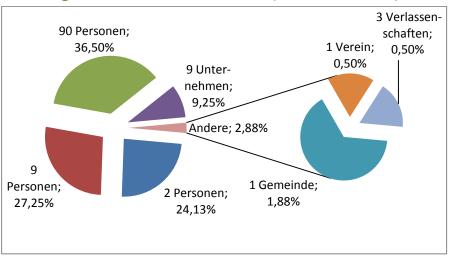
						1
45	Huber Johann, Ing., geb. 02.01.1961	ATS 4 000	€ 291	0,50%	•	Haag
46	Humer Josef, MBA, geb. 08.12.1985	ATS 4 000	€ 291	0,50%	Privatperson	Haag
47	Kiener Wolfgang, geb. 11.11.1959	ATS 4 000	€ 291	0,50%	Privatperson	Haag
48	Mittendorfer Robert	ATS 4 000	€ 291	0,50%	Privatperson	Haag
49	ÖTB - Turnverein 1908 Haag	ATS 4 000	€ 291	0,50%	Verein	Haag
50	Rabengruber Josef, geb. 15.02.1958	ATS 4 000	€ 291	0,50%	Privatperson	Haag
51	Weinberger Robert, geb. 29.08.1980	ATS 4 000	€ 291	0,50%	Privatperson	Geboltskirchen
52	Bahn Peter, geb. 12.01.1957	ATS 3 000	€ 218	0,38%	Privatperson	Mehrnbach
53	Bayer Bau GmbH	ATS 3 000	€ 218	0,38%	Unternehmen	Haag
54	Gaubinger Kurs, Mag. Dr. (FH), geb. 17.12.1968	ATS 3 000	€ 218	0,38%	Privatperson	Haag
55	Hofmann Christa	ATS 3 000	€ 218	0,38%	Privatperson	Ried/I.
56	Meditz Gabriele, geb. 24.09.1960	ATS 3 000	€ 218	0,38%	Privatperson	Haag
57	Murauer Alfred, geb. 08.11.1961	ATS 3 000	€ 218	0,38%	Privatperson	Haag
58	Simmer Irmgard, geb. 22.06.1946	ATS 3 000	€ 218	0,38%	Privatperson	Ried/I.
59	Thalhammer Johann jun.	ATS 3 000	€ 218	0,38%	Privatperson	Wals b. S.
60	Waldenberger Thomas, geb. 02.03.1969	ATS 3 000	€ 218	0,38%	Privatperson	Haag
61	Wiesinger Josef, geb. 09.03.1955	ATS 3 000	€ 218	0,38%	Privatperson	Haag
62	Wolfbauer Wilfried	ATS 3 000	€ 218	0,38%	Privatperson	Haag
63	Ziegelböck Rosemarie	ATS 3 000	€ 218	0,38%		Haag
64	Möseneder Alois, geb. 09.04.1957	ATS 2 500	€ 182	0,31%		Haag
65	Baminger Johann, geb. 15.10.1956	ATS 2 000	€ 145	0,25%	Privatperson	Haag
73	Binder Konrad, geb. 04.07.1973	ATS 2 000	€ 145	•	Privatperson	Haag
66	Breiteneder Thomas, DI, geb. 13.09.1969	ATS 2 000	€ 145	0,25%	•	Krems
67	Bruckmüller Gerhard, Ing., geb. 02.12.1958	ATS 2 000	€ 145	0,25%		Weibern
68	Gottfried Danreiter Ziegelfabrik	ATS 2 000	€ 145	0,25%		Ried/I.
69	Haizinger Hermann, Mag.	ATS 2 000	€ 145	0,25%		Haag
70	Hofstätter Philipp, geb. 29.11.1987	ATS 2 000	€ 145	0,25%		Weibern
71	Huber Josef, geb. 12.11.1955	ATS 2 000	€ 145	0,25%	•	Haag
72	Kaindl Klaus, Dkfm.	ATS 2 000	€ 145	0,25%		Linz
74	Lutz Bernhard, Mag., geb. 07.09.1965	ATS 2 000	€ 145	0,25%	•	Haag
75	Mayer Eva, geb. 05.11.1956	ATS 2 000	€ 145	0,25%	•	Wels
76	Mayrhuber Harald, geb. 23.12.1962	ATS 2 000	€ 145	0,25%		Haag
77	Mayrhuber Herbert, Ing., geb. 04.02.1972	ATS 2 000	€ 145	0,25%		Haag
78	Mayrhuber Kurt	ATS 2 000	€ 145	0,25%	·	Haag
79	Mayrhuber Kurt, geb. 21.04.1961	ATS 2 000	€ 145	0,25%	·	Ampflwang
80	Niederndorfer Franz, Ing.	ATS 2 000	€ 145	0,25%		Weibern
81	Öhlschuster Manfred, geb. 24.03.1960	ATS 2 000	€ 145	0,25%		Haag
82	Reisinger Walter	ATS 2 000	€ 145		Privatperson	Weibern
83	Steibl Fritz	ATS 2 000	€ 145	0,25%	Privatperson	Haag
84	Thalhammer Edeltraud	ATS 2 000	€ 145	0,25%	Privatperson	Haag
85	Traxler Johann, geb. 26.09.1947	ATS 2 000	€ 145	0,25%	Privatperson	Haag
03	Verlassenschaft nach Friedrich Korntner	7113 2 000	C 1-3	0,2370	Tivacperson	Huug
86	(verstorben am 28.11.1981)	ATS 2 000	€ 145	0.25%	Verlassenschaft	_
87	Ziegelböck Franz, geb. 07.11.1942	ATS 2 000	€ 145	0,25%		Haag
88	Binder Friedrich, geb. 23.02.1960	ATS 1 000	€ 73	0,13%		Haag
89	Binder Heidi, geb. 09.02.1975	ATS 1 000	€ 73	0,13%		Haag
03	Brabetz Margarete, geb. 10.11.1927 - Gall-	7113 1 000	6 7 3	0,1370	Tivatperson	Huug
	hammer Ernestine, geb. 01.08.1940 (als Mit-					
90	berechtigte gem. § 80 GmbHG)	ATS 1 000	€ 73	0,13%	Privatperson	-
91	Deixler Walter, geb. 24.08.1955	ATS 1 000	€ 73	0,13%	•	Haag
92	Hochmair Peter, Dipl. Ing. Dr.	ATS 1 000	€ 73	0,13%		Wien
93	Klein Michael, geb. 06.08.1971	ATS 1 000	€ 73	0,13%	·	Haag
94	Macherhammer Rupert	ATS 1 000	€ 73	0,13%	•	Haag
95	Mayrhuber Christine, geb. 20.10.1960	ATS 1 000	€ 73	0,13%		Haag
96	Mayrhuber Florian, geb. 11.04.1978	ATS 1 000	€ 73	0,13%		Haag
97	Mayrhuber Mathias, geb. 01.04.1988	ATS 1 000	€ 73	0,13%	Privatperson	Haag
98	Mayrhuber Thomas, geb. 12.02.1971	ATS 1 000	€ 73	0,13%	Privatperson	Haag
99	Mock Ursula, geb. 21.01.1958	ATS 1 000	€ 73	0,13%	Privatperson	Waidhofen/Y.
100	Möseneder Ernst, Dr., geb. 20.04.1951	ATS 1 000	€ 73	0,13%	Privatperson	Haag
101	Oberlerchner Jutta, geb. 26.04.1956	ATS 1 000	€ 73	0,13%	Privatperson	Wien
101	Öhlschuster Robert, geb. 24.08.1962	ATS 1 000	€ 73	0,13%	Privatperson	Wien
102	Omsendater Nobelt, 8ch. 24.00.1302	VI2 I 000	€ /3	0,13/0	1 HVacherson	VVICII

103	Pichler Herbert	ATS 1 000	€ 73	0,13%	Privatperson	Geboltskirchen
104	Rabengruber Klaus	ATS 1 000	€ 73	0,13%	Privatperson	Haag
105	Reitböck Irene, geb. 04.12.1981	ATS 1 000	€ 73	0,13%	Privatperson	Haag
106	Reitböck Thomas, geb. 28.09.1975	ATS 1 000	€ 73	0,13%	Privatperson	Haag
107	Roitinger Ferdinand	ATS 1 000	€ 73	0,13%	Privatperson	Weibern
108	Schoberleitner Michael, geb. 14.03.1969	ATS 1 000	€ 73	0,13%	Privatperson	Bad Ischl
109	Schrögenauer Hermann, Mag., geb. 15.01.1970	ATS 1 000	€ 73	0,13%	Privatperson	Wien
110	Schwarzmayr Paul, geb. 25.01.1963	ATS 1 000	€ 73	0,13%	Privatperson	Haag
111	Siller Susanne, geb. 06.02.1960	ATS 1 000	€ 73	0,13%	Privatperson	Haag
	Verlassenschaft nach Ewald Petersamer					
112	(verst. 17.4.2016), geb. 27.12.1940	ATS 1 000	€ 73	0,13%	Verlassenschaft	-
	Verlassenschaft nach Gerda Zauner					
113	(verst. 19.8.2013), geb. 09.11.,1923)	ATS 1 000	€ 73	0,13%	Verlassenschaft	-
114	Weidenholzer Werner, geb. 22.06.1978	ATS 1 000	€ 73	0,13%	Privatperson	Haag
115	Zauner Gertraud, geb. 01.07.1945	ATS 1 000	€ 73	0,13%	Privatperson	Lambach

Verteilung auf einzelne Gruppen (Stand: 31.07.2017)

Gesellschafterinnen und	011	% an der	% am Wert aller	
Gesellschafter	Anzahl	Gesamtanzahl Gesellsch.	Anteile	
Gesamt	115	100%	100%	
Privatpersonen	101	86,3%	75,62%	
Unternehmen	9	9,4%	21,50%	
Gemeinde	1	0,9%	1,88%	
Verein	1	0,9%	0,50%	
Verlassenschaften	3	2,6%	0,50%	

Verteilung der Anteile am Unternehmen (Stand: 31.07.2017)



Anmerkungen:

Annierkungen.			
Anteile über € 4.000	2 Personen	Michael Moosmayr: 17,23% = € 10.014	zusammen halten die
		Susanne Moosmayr: 6,9% = € 4.012	Geschwister 24,13 %
Anteile über € 1.000	9 Personen	Schoberleitner Wolfgang: 5,25% = € 3.052	zusammen = 36,50%
		Schoberleitner Robert Michael: 4,75% = € 2.762	
		Burgstaller Heinrich: 4,38% = € 2.544	
		Josef Holzmann: 2,75% = € 1.599	
		Mayrhuber Heribert: 2,25% = € 1.308	
		Grausgruber Peter: 2% = 1.163	
		Moosmayr Gustav: 2% = € 1.163	
		Pospischek Holger: 2% = € 1.163	
		Stadlmayr Leopold: 1,88% = € 1.090	

Anhang 3: Erlebnisberg GmbH: Vergleich Anteile Gesamtbevölkerung und Gemeinderat

**Prozentueller Anteil der Gesellschafterinnen und Gesellschafter der Erlebnisberg Luisenhöhe GmbH an der Gesamtbevölkerung und am Gemeinderat (Stand August 2017)

	Bevölkerung	Gemeinderat
	%	in %
		(in Klammer = inkl. Ersatzmitglieder)
Anzahl Personen	1677 ^{clxxxiii}	25 (62)
Anzahl Gesellschafterinnen und Gesellschafter der Erlebnisberg Luisenhöhe GmbH ^{clxxxiv}	71	5 (13)
Anteil Gesellschafterinnen und Gesellschafter der Erlebnisberg Luisenhöhe GmbH in %	4%	20% (21%)

	Bevölkerung	ÖVP-Fraktion Gemeinderat	FPÖ-Fraktion Gemeinderat	SPÖ-Fraktion Gemeinderat	Tourismus- Ausschuss Ge- meinderat ^{clxxxv}
Anzahl Personen	1677 ^{clxxxvi}	15	5	5	5
Gesellschafterinnen und Gesellschafter Erlebnisberg GmbH ^{clxxxvii}	71	3	2	0	2
Anteil Gesellschafterinnen und Gesellschafter Erlebnisberg GmbH	4,23%	20%	40%	0%	40%

Anmerkung: Fraktion einer Partei = jeweilige Mitglieder des Gemeindevorstands plus jeweilige Mitglieder des Gemeinderats (ohne Ersatzmitglieder)

Anhang 4: Befangenheiten in Gemeinderat und -vorstand hinsichtlich Erlebnisberg GmbH

Rechtlicher Hintergrund

Die Oberösterreichischer Gemeindeordnung definiert die Befangenheit von Mitgliedern von Gemeindevorstand und Gemeinderat (=Kollegialorgane der Gemeinde) wie folgt:

"§ 64 Befangenheit

- (1) Die **Mitglieder** der Kollegialorgane der Gemeinde **sind von der Beratung und der Beschlußfassung über einen Verhandlungsgegenstand ausgeschlossen:**
 - 1. **in Sachen, in denen sie** selbst, der andere Eheteil, die Lebensgefährtin oder der Lebensgefährte, die eingetragene Partnerin oder der eingetragene Partner, eine verwandte oder verschwägerte Person in auf- oder absteigender Linie, ein Geschwisterkind oder eine Person, die noch näher verwandt oder im gleichen Grad verschwägert ist, **beteiligt sind**;
 - 2. in Sachen ihrer Wahl- oder Pflegeeltern, Wahl- oder Pflegekinder, ihres Mündels oder Pflegebefohlenen;
 - 3. in Sachen, in denen sie als Bevollmächtigte einer Partei bestellt waren oder noch bestellt sind;
 - 4. wenn sonstige wichtige Gründe vorliegen, die geeignet sind, ihre volle Unbefangenheit in Zweifel zu setzen. (Anm: <u>LGBI.Nr. 54/2012</u>)
- (2) Der Befangene hat jedoch auf Verlangen der Beratung zur Erteilung von Auskünften beizuwohnen.
- (3) Ist ein anderes Kollegialorgan als der Gemeinderat wegen Befangenheit seiner Mitglieder in einem Verhandlungsgegenstand beschlußunfähig, so entscheidet über diesen Verhandlungsgegenstand der Gemeinderat.
- (4) Die Befangenheitsgründe des Abs. 1 gelten auch für die nicht in kollegialer Beratung und Beschlußfassung durchzuführende Tätigkeit des Bürgermeisters und der sonstigen Mitglieder des Gemeindevorstandes und des Gemeinderates. Bei Gefahr im Verzug hat jedoch das befangene Organ die unaufschiebbaren Amtshandlungen selbst vorzunehmen."
- (5) **Die in Abs. 1 und 4 genannten Personen haben ihre Befangenheit selbst wahrzunehmen**. Im Falle des Abs. 1 hat im Zweifel das Kollegialorgan zu entscheiden, ob ein Befangenheitsgrund vorliegt.
- (6) Befangenheit liegt nicht vor, wenn jemand an der Sache lediglich als Angehöriger einer Berufsgruppe oder einer Bevölkerungsgruppe beteiligt ist, deren gemeinsame Interessen durch den Verhandlungsgegenstand oder die Amtshandlung berührt werden und deren Interesse der Betreffende zu vertreten berufen ist (...). clxxxviii

Diese Vorschriften wurden vom Gemeinderat der Marktgemeinde am 11.02.2016 in genau diesem Wortlaut als § 19 der "Geschäftsordnung für die Kollegialorgane der Marktgemeinde Haag/H. "beschlossen. Sie sind somit anzuwenden auf die Tätigkeiten von Gemeinderat und Gemeindevorstand. Clxxxix

Für mich befangene Mitglieder des Gemeindevorstands und Gemeinderats der Marktgemeinde

GVM = Mitglied des Gemeindevorstands, GRM = Mitglied des Gemeinderates

Wichtige Anmerkung: Ich weise ausdrücklich darauf hin, dass die nachfolgenden Tabellen zur Befangenheit evtl. fehlerhaft sind bzw. vielleicht Lücken aufweisen. cxc

Für mich befangene Mitglieder Gemeindevorstand (4 von insgesamt 7 Personen, d. h. Mehrheit befangen)

Name	Funktion	eigene	Befangenheit durch Anteilsbesitz anderer
		Anteile	für Befangenheit relevante Personen ²¹
Konrad Binder	Bürgermeister	0,25 %	Bruder XXXXX: 0,125 %
(ÖVP)		€ 145	Schwägerin XXXXX ²² : 0,125 %
Michael	Mitglied Gemeindevorstand	17,23 %	Schwester XXXXX, Vorsitzende Verwaltungsrat
Moosmayr	Obmann Tourismusausschuss	23	Erlebnisberg GmbH: 6,9 % ²⁴
(ÖVP)	Mitglied Verwaltungsrat der	€ 10.017	Vater XXXXX: 2 %
(011)		€ 10.017	Mutter XXXXX: 0,625 %
	Erlebnisberg Luisenhöhe GmbH		Tante XXXXX ²⁵ : 0,125 %
			Onkel XXXXX: 0,25 %
			Cousin XXXXX: 0,125 %
Rabengruber	Mitglied Gemeindevorstand	keine	Bruder XXXXX: 0,125 %
Bernhard			
(ÖVP)			
Friedrich	Mitglied Gemeindevorstand	0,125 %	Bruder XXXXX: 0,25 %
Binder (FPÖ)		€ 73	Ehefrau XXXXX ²⁶ : 0,125 %
2(110)			Schwager XXXXX ²⁷ : 0.25 %

²¹ Siehe § 64 Befangenheit, Abs. (1) 1 oben im Text zitiert bzw. in: <u>Oberösterreichische Gemeindeordnung</u> (letzter Zugriff: 31.07.2017). Die hier genannten Personen halten Anteile an der Erlebnisberg GmbH und weisen mit dem Mitglied von Gemeinderats- oder Gemeindevorstand eine der folgenden Beziehungsformen auf: Ehepartner, Lebenspartner, eingetragener Partner, verwandte oder verschwägerte Person in auf- oder absteigender Linie, Geschwisterkind oder näher verwandt oder verschwägert.

²² Heidi Binder ist die Schwägerin von Bgm. Konrad Binder, Ehefrau von Gemeindevorstand Friedrich Binder und Tochter von Franz Breiteneder. Franz Breiteneder war ab 08.09.1986 bis zu einem von mir nicht genau eruierbaren Zeitpunkt und dann wieder von 17.11.2010 bis Herbst 2015 Geschäftsführer der Erlebnisberg GmbH. Der genaue Zeitpunkt seines Rücktritts als Geschäftsführer ist für mich unklar. In der Gemeindezeitung der Marktgemeinde vom September 2015 wird als Geschäftsführer Dieter Oberransmayr angeführt. Dies entspricht auch meinem Erleben der realen Situation vor Ort am 29.09.2015. Im Firmenbuchauszug vom 03.02.2017 war Franz Breiteneder allerdings bis 22.11.2015 Geschäftsführer und wurde dann vom 23.11.2015 bis 17.07.2016 durch Anton Grausgruber als Notgeschäftsführer abgelöst. Das Firmenbuch spiegelt meinem Eindruck nach die genauen Zeiträume von Funktionsausübungen nicht verlässlich wider.

Eigene Berechnung auf Grundlage des Firmenbuchauszugs der Erlebnisberg GmbH vom 31.07.2017, des Firmenbuchauszugs der Moosmayr Holding GmbH vom 31.07.2017 und des Firmenbuchauszugs der Moosmayr GmbH vom 3.08.2017: Michael Moosmayr besitzt als Einzelperson 9,88 % der Anteile der Erlebnisberg Luisenhöhe GmbH. Die Moosmayr Holding GmbH (an dem Michael Moosmayr als Einzelperson 60 % der Anteile hält) besitzt 2,25 % der Anteile der Erlebnisberg Luisenhöhe GmbH. Die Moosmayr Ges.m.H (zu 100 % im Besitz der Moosmayr Holding GmbH) besitzt 10 % der Anteile der Erlebnisberg Luisenhöhe GmbH. Die direkten und indirekten Anteile von Michael Moosmayr belaufen sich somit auf 9,88 % (Privatperson) + 1,35 % (via 60-%-Anteil an Moosmayr Holding) + 6 % (via 60-%-Anteil an Moosmayr Ges.m.H) = 17,23 %.

²⁴ Eigene Berechnung auf Grundlage des <u>Firmenbuchauszugs der Erlebnisberg GmbH vom 31.07.2017</u>, des <u>Firmenbuchauszugs der Moosmayr Holding GmbH</u> vom 31.07.2017 und des <u>Firmenbuchauszugs der Moosmayr GmbH vom 3.08.2017</u>: Susanne Moosmayr besitzt als Einzelperson 2 % der Anteile der Erlebnisberg Luisenhöhe GmbH. Die Moosmayr Holding GmbH (an der Susanne Moosmayr 40 % der Anteile hält) besitzt 2,25 % der Anteile der Erlebnisberg Luisenhöhe GmbH. Die Moosmayr GmbH (zu 100 % im Besitz der Moosmayr Holding GmbH) besitzt 10 % der Anteile der Erlebnisberg GmbH. Die direkten und indirekten Anteile von Susanne Moosmayr belaufen sich somit auf 2 % (Privatperson) + 0,9 % (via 40-%-Anteil an Moosmayr Holding) + 4 % (via 40-%-Anteil an Moosmayr GmbH) = 6,9 %.

²⁵ Christine Mayrhuber arbeitet auf der Marktgemeinde Haag/H. in der Bürgerservicestelle.

²⁶ Siehe Fußnote 22.

²⁷ Sohn von Franz Breiteneder, ehemaliger Geschäftsführer der Erlebnisberg Luisenhöhe GmbH, siehe Fußnote 22.

Weitere aus meiner Sicht befangene Gemeinderatsmitglieder:

Mit Einrechnung Gemeindevorstand (gleichzeitig Mitglieder des Gemeinderats) sind 7 von insgesamt 20 Mitgliedern des Gemeinderats befangen, das sind 35 % des Gemeinderats (davon 20 % durch eigene Anteile, der Rest durch Befangenheit aufgrund von Anteilsbesitz anderer für Befangenheit relevanter Personen)

Name	Funktion	eigene	Befangenheit durch Anteilsbesitz anderer
		Anteile	für Befangenheit relevanter Personen ²⁸
Rabengruber	Mitglied Gemeinderat	0,125 %	
Klaus (ÖVP)	Stv. Obm. Tourismusausschuss	€73	
Mayrhuber	Mitglied Gemeinderat	0,125 %	Mutter XXXXX: 0,125 %
Mathias (FPÖ)	Ersatzmitglied Sozialausschuss	€ 73	Vater XXXXX: 0,25 %
	Ersatzmitglied Tourismusaus-		Cousin XXXXX: 17,23 %
	schuss		
Alexander	Mitglied Gemeinderat	keine	Vater XXXXX: 1,375 %
Moosmayr (FPÖ)	Mitglied Sozialausschuss		
	Ersatzmitglied Personalbeirat		

Auf meiner Sicht befangene Ersatz-Gemeinderatsmitglieder (= 8 von insgesamt 37 Ersatz-Mitgliedern)

Name	Funktion	eigene	Befangenheit durch Anteilsbesitz ande-
INGITIE	Turikuon	_	
		Anteile	rer für Befangenheit relevanter Perso-
			nen ²⁹
Haizinger	Ersatzmitglied Gemeinderat	keine	Vater XXXXX: 0.25 %
Franziska (ÖVP)	Mitglied Tourismusausschuss		
Wolfgang Kiener	Ersatzmitglied Gemeinderat	0,5 %	
(ÖVP)	Mitglied Prüfungsausschuss	€ 291	
Gaubinger Kurt	Ersatzmitglied Gemeinderat	0,375 %	
(ÖVP)		€ 218	
Haizinger	Ersatzmitglied Gemeinderat	0,25 %	
Hermann		€ 145	
(ÖVP)			
Ziegelböck Franz	Ersatzmitglied Gemeinderat	0,25 %	Ehefrau XXXXX: 0,375 %
(ÖVP)		€ 145	
Murauer Alfred	Ersatzmitglied Gemeinderat	0,375 %	
(SPÖ)	ObmStv. Prüfungsausschuss,	€ 218	
	Ersatzmitgl. Bau- und		
	Verkehrsausschuss		
Lutz Bernhard	Ersatzmitglied Gemeinderat	0,25 %	Bruder XXXXX: 0,75 % (Mitglied Verwal-
(FPÖ)		€ 145	tungsrat Erlebnisberg Luisenhöhe GmbH)
Moosmayr Wolf-	Ersatzmitglied Gemeinderat	1,375 %	
gang (FPÖ)		€ 799	

²⁸ Siehe § 64 Befangenheit, Abs (1) oben im Text zitiert bzw. in: <u>Oberösterreichische Gemeindeordnung</u> (letzter Zugriff: 31.07.2017). Die hier genannten Personen zu erfassen halten Anteile an der Erlebnisberg GmbH und weisen mit dem Gemeinderats- oder -vorstandsmitglied eine der folgenden Beziehungsformen auf: Ehepartner, Lebenspartner, eingetragener Partner, verwandte oder verschwägerte Person in auf- oder absteigender Linie, Geschwisterkind oder näher verwandt oder verschwägert.

²⁹ Siehe Fußnote 28.

Die Teilnahme von Mitgliedern von Gemeinderat und Gemeindevorstand an Beratung und Beschlussfassung über die € 300.000-Förderung der Erlebnisberg GmbH am 15.12.2016 und **17.2.2017**^{cxci}

Alexander Moosmayr (FPÖ)			dung		
Gemeinderat	unbekannt	16.02.2017 ³²	keine Wortmel-	nicht anwesend	Ja-Stimme
Gemeinderat Mathias Mayrhuber (FPÖ)	unbekannt	15.12.2016 ³¹	keine Wortmel- dung	Ja-Stimme	nicht anwesend
Gemeinderat Klaus Rabengruber (ÖVP)	unbekannt	15.12.2016 16.02.2017	keine Wortmel- dung	Enthaltung	Ja-Stimme
Gemeindevorstand Bernhard Rabengruber (ÖVP)	unbekannt	16.02.2017 ³⁰	keine Wortmel- dung	nicht anwesend	Ja-Stimme
Gemeindevorstand Michael Moosmayr (ÖVP)	unbekannt	15.12.2016 16.02.2017	15.12.2016: ja 16.02.2017: ver- teidigt Förderung gegen Kritik von GVM Greiner ^{cxciii}	Enthaltung	Ja-Stimme
Bürgermeister Konrad Binder (ÖVP) Gemeindevorstand Friedrich Binder (FPÖ)	förderung teil ja ^{cxcii} unbekannt	15.12.2016 16.02.2017 15.12.2016 16.02.2017	unklar, eher nicht keine Wortmeldung	Enthaltung Ja-Stimme	Ja-Stimme Ja-Stimme
Name	Nahm an Vor- sprachen beim Land OÖ / ande- ren Kontakten zur Sicherung einer Landes-	Nahm an Beratung und Be- schlussfas- sung teil	Sprach sich an Beratung für eine Annahme der Förderung aus	Abstimmungs- verhalten am 15.12.2016 (Grundsatzbe- schluss mit Vor- behalt bzgl. EU- Bestimmungen)	Abstimmungs- verhalten am 16.02.2017 (Förderungsver- einbarung mit Erlebnisberg Lui- senhöhe GmbH)

³⁰ Von Gemeinderatssitzung am 15.12.2016 entschuldigt. ³¹ Von Gemeinderatssitzung am 16.02.2017 entschuldigt. ³² Von Gemeinderatssitzung am 15.12.2017 entschuldigt.

9 Quellen und Endnoten

ⁱ Siehe https://www.luisenhoehe.at/ (letzter Zugriff: 27.11.2017).

[&]quot;Siehe https://www.luisenhoehe.at/info/kontakt/ (letzter Zugriff: 27.11.2017).

iii Siehe https://www.luisenhoehe.at/waldschenke/ (letzter Zugriff: 27.11.2017) und https://www.waldhochseilpark.at/erlebnisberg-luisenh%C3%B6he/ (letzter Zugriff: 27.11.2017).

iv Mündliche Information von Geschäftsführer Alfred Hochhauser, Erlebnisberg Luisenhöhe GmbH, 20.03.2017

^v Siehe <u>Firmenbuchauszug vom 03.02.2017</u>.

vi Gemäß meinen Information erfolgte die Umbenennung von "Hausruck Sessellift Luisenhöhe GmbH" in "Erlebnisberg Luisenhöhe GmbH" an der Generalversammlung Ende 2012, möglicherweise schon vorher.

vii Siehe Firmenbuchauszug der Erlebnisberg GmbH vom 03.02.2017.

viii In der <u>Gemeindezeitung der Marktgemeinde vom September 2015</u> wird als Geschäftsführer der Erlebnisberg GmbH XXXXX angeführt. Dies entspricht auch meinem Erleben der realen Situation vor Ort am 29.09.2015, wo dieser mir gegenüber als neuer Geschäftsführer auftrat. Gemäß meinen Informationen trat XXXXX in der Folge nach XXXXX im Herbst 2015 als Geschäftsführer zurück. Der genaue Zeitraum seiner Tätigkeit als Geschäftsführer ist mir nicht bekannt. Das Firmenbuch der Erlebnisberg GmbH spiegelt meinem Eindruck nach die genauen Zeiträume von Funktionsausübungen innerhalb des Unternehmens nicht verlässlich wieder.

ix Siehe https://www.waldhochseilpark.at/about/ (letzter Zugriff: 27.11.2017).

^{*} Siehe https://www.waldhochseilpark.at/about/ (letzter Zugriff: 27.11.2017).

xi Siehe <u>Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 15.09.2016</u>, S. 24.

xii Siehe <u>Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 15.09.2016</u>, S. 25.

xiii Siehe Beilage zum TOP 4 der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 26.11.1999. Als Gründungsmitglieder werden in dieser Beilage die Hausruck-Sessellift Luisenhöhe GmbH, die Marktgemeinde, die Waldgut Schloss Starhemberg GmbH, Wallaberger Johann (Landwirt), Zauner Hermann (Landwirt) und die Pädagogische Aktion für Oberösterreich (Linz) angeführt. Mein Vater, Zauner Hermann, wurde zwar angefragt, ging aber nicht zur Gründungsversammlung. Mir ist nicht bekannt, wer ihn ersetzte (gemäß meinen Informationen brauchte es für eine EU-Förderung zwei Landwirte). Ich gehe davon aus, dass die in der Beilage angeführte Liste der Gründungsmitglieder abgesehen vom Fall meines Vaters den tatsächlichen Gründungsmitgliedern entspricht.

xiv Siehe Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 26.11.1999, TOP 4: Verein "Naturerlebnispfad Luisenhöhe im Hausruckwald"; Vereinsbeitritt (einsehbar auf der Marktgemeinde): "Bürgermeister Ziegelböck bringt den Gemeinderatsmitgliedern die Vereinsstatuten für den Verein "Naturerlebnispfad Luisenhöhe im Hausruckwald" (BEI-LAGE 6) zur Kenntnis. Die Gemeinde tritt nicht als Förderungswerber auf und mit dem Beitritt sind keine Kosten verbunden. Er stellt daher den ANTRAG, dem Verein "Naturerlebnispfad Luisenhöhe im Hausruckwald" mit Beschluss der vorliegenden Statuten beizutreten."

xv Siehe Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 15.09.2016, S. 24, und auf der Marktgemeinde einsehbares Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 26.11.1999, TOP 4: Verein "Naturerlebnispfad Luisenhöhe im Hausruckwald"; Vereinsbeitritt: "[Gemeindevorstandsmitglied Friedrich] Binder erinnert auf die ursprüngliche Liftzusage von 25 % Beitrag zum damaligen 4 Mio-[Schilling]-Projekt".

xvi Siehe Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 15.09.2016 S. 25, und auf der Marktgemeinde einsehbares Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 26.11.1999, TOP 4: Verein "Naturerlebnispfad Luisenhöhe im Hausruckwald"; Vereinsbeitritt: "Bei der Wegerhaltung soll die bisherige Drittellösung (Gemeinde-Lift-Tourismusverband) beibehalten werden".

xvii Siehe https://www.bmlfuw.gv.at/umwelt/natur-artenschutz/lehrpfade/sinne/Weg-der-Sinne.html (letzter Zugriff: 27.11.2017). Dort wird als Vereinsobmann der ehemalige Geschäftsführer der Erlebnisberg GmbH Robert Schoberleitner angegeben, der mittlerweile verstorben ist. Siehe auch: https://www.bmlfuw.gv.at/umwelt/natur-artenschutz/lehrpfade/sinne/Weg-der-Sinne.html (letzter Zugriff: 27.11.2017). Dort wird als Vereinsobmann der ehemalige Geschäftsführer der Erlebnisberg GmbH Robert Schoberleitner angegeben, der mittlerweile verstorben ist. Siehe auch: https://www.bmlfuw.gv.at/umwelt/natur-artenschutz/lehrpfade/sinne/Weg-der-Sinne.html (letzter Zugriff: 27.11.2017). Dort wird als Vereinsobmann der ehemalige Geschäftsführer der Erlebnisberg GmbH Robert Schoberleitner angegeben, der mittlerweile verstorben ist. Siehe auch: https://www.bmlfuw.gv.at/umwelt/natur-artenschutz/lehrpfade/sinne/Weg-der-Sinne.html (letzter Zugriff: 27.11.2017).

xiii Siehe Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 15.09.2016, S. 27.

xix Siehe Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 15.09.2016, S. 8, und Firmenbuchauszug der Erlebnisberg Luisenhöhe GmbH vom 31.07.2017: Anteil von 1,875 % (€ 1.090).

xx Siehe: https://www.luisenhoehe.at/info/partner/ (letzter Aufruf: 27.11.2017).

xxi Das Projekt Attraktivierung Luisenhöhe wird erstmals im Voranschlag für den ordentlichen und außerordentlichen Haushalt 2013 angeführt. Siehe <u>Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 13.12.2012, S. 9-10, Punkt 2.7.7., Liftneubau der Hausruck Sessellift GmbH und entsprechende Beilage zum Protokoll.</u>

xxiii Siehe Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 15.09.2016, S. 24.

[&]quot;Die neue Haager Erlebnisbahn ist endlich auf Schiene", S. 5, Hallo Haag (Parteizeitung ÖVP Haag/H.), Dezember 2012.

- xxiv Pachtverträge aus den Jahren 1967 (Liftgesellschaft) und 1978 (Gemeinde) können dem Landesrechnungshof bei Bedarf vorgelegt werden.
- "Die neue Haager Erlebnisbahn ist endlich auf Schiene", S. 5, Hallo Haag (Parteizeitung ÖVP Haag/H.), Dez. 2012. "Die neue Haager Erlebnisbahn ist endlich auf Schiene", S. 5, Hallo Haag (Parteizeitung ÖVP Haag/H.), Dez. 2012.
- xxvii Siehe Dringlichkeitsantrag der Erlebnisberg GmbH an die Marktgemeinde, <u>Protokoll über die öffentlichen Gemeinderatssitzung am 15.12.2016, S. 23</u> (Verweis auf Vertrag zwischen Erlebnisberg GmbH und Schloss Starhemberg GmbH)
- xxviii Quelle für Anzahl der Parkplätze: Eigene Mitschrift der Informationsveranstaltung am 12.5.2013. Fehlender Bestandsvertrag: Meinen Eltern, in deren Besitz damals die Parkplatzgründe waren, wurde von Bürgermeister Konrad Binder (ohne Vorankündigung) ein Pachtvertragsentwurf für eine Erweiterung der Parkplatzgründe vorgelegt, der für diese inakzeptabel war. In der Folge wurde von der Erlebnisberg GmbH im Mai 2013 ohne Sicherstellung zusätzlicher Parkplätze bzw. ohne diesbezügliche Einigung mit meinen Eltern eine Verhandlung für die Genehmigung ihres Projektes beantragt. Der Abschluss eines Bestandsvertrags für die bestehenden Parkplatzgründe war nie Thema von Verhandlungen.
- xxix Anton Grausgruber war von 2003-2009 Bürgermeister der Marktgemeinde und ist seit 06.12.2012 Prokurist bzw. Notgeschäftsführer der Erlebnisberg GmbH: 06.12.2012 bis 22.11.2015 Prokurist, 23.11.2015 bis 18.07.2016 Notgeschäftsführer, seit 19.07.2016 wieder Prokurist. Siehe <u>Firmenbuchauszug Erlebnisberg GmbH vom 03.02.2017</u> und <u>Website der Marktgemeinde Altbürgermeister</u> (letzter Zugriff: 27.11.2017).
- Persönliche Erinnerung an die Veranstaltung. Siehe auch "Die neue Haager Erlebnisbahn ist endlich auf Schiene", S. 5, Hallo Haag (Parteizeitung der ÖVP Haag/H.), Dezember 2012. Dort wird darüber informiert, dass LR Hiegelsberger neben der Förderung von Bahn und Holzerlebnisparcours mit 50 % der Kosten von etwa 1,7 Mio. Euro Bgm. Konrad Binder bereits weitere 100.000 Euro zugesagt habe.
- xxxi Persönliche Erinnerung an die Bauverhandlung.
- pachtverträge können dem Landesrechnungshof auf Bedarf vorgelegt werden. Hintergründe der Kündigung siehe: "<u>Erlebnis Parkplatz Luisenhöhe</u>" (Renate Zauner, 13.11.2013) und die Einträge für Mai-August 2013 in "<u>Weg-Spuren</u>" (Chronologie auf meiner Website "<u>Erlebnis-Parkplatz Gedanken zur Luisenhöhe</u>").
- xxxiii Siehe Protokoll über die öffentlichen Gemeinderatssitzung am 13.11.2014, S. 14-15.
- xxxiv Quelle: Sichtung der Unterlagen durch mich am 08.12.2013, mündliche Informationen von Bgm. Konrad Binder.
- xxxv Siehe Protokoll der öffentlichen Gemeinderatsitzung am 12.12.2013, S. 3.
- xxxvi Persönliche Erinnerung: Ich war für diese Verhandlung angereist und fand eine Notiz auf der Gemeinde vor.
- xxxvii Siehe Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 12.12.2013, S. 3.
- "Start neuerlich verschoben: Bahn fährt erst 2015 auf die Luisenhöhe", OÖ Nachrichten, 02.04.2015 (letzter Zugriff: 27.11.2017).
- Ich war an der Sitzung anwesend und kann diese Aussage bezeugen. Die Aussage bzgl. des Planungsauftrags wurde nicht protokolliert. Bei Bedarf kann eine Audiodatei der Sitzung vorgelegt werden.
- xl Siehe Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 12.06.2014, S. 6-7.
- xli Siehe Protokoll über die öffentlichen Gemeinderatssitzung am 13.11.2014, S. 23.
- xiii Siehe Protokoll über die öffentlichen Gemeinderatssitzung am 13.11.2014, S. 28.
- xiiii Siehe "Aus der Sitzung der Oö. Landesregierung" Punkt "Erlebnisbergbahn" Luisenhöhe, <u>Landeskorrespondenz Nr. 224 vom 25. November 2014 (Land OÖ)</u> (letzter Zugriff: 27.11.2017).
- xliv Evtl. fand der Baubeginn schon einige Tage früher statt.
- xlv Siehe 30.11.2014: Beginn Missachtung Nutzungsvereinbarung.
- Nutzungsvereinbarung zwischen Konrad Binder und Renate Zauner vom 23.07.2014.
- xivii Schreiben der Rechtsanwälte Schwarzinger & Weiser vom 16.12.2014, S. 2.
- "Neue Bahn auf den Haager Hausberg hat Verspätung", OÖ Nachrichten, 08.04.2014 (letzter Zugriff: 27.11.2017).
- xiix Siehe Protokoll de<u>r öffentlichen Gemeinderatsitzung vom 14.04.2015</u>, S. 47, S. 26.
- "Neue Bergbahn nimmt am 26. Juli Fahrt auf", OÖ Nachrichten, 11.06.2015 (letzter Zugriff: 27.11.2017).
- Siehe Vergleich Erlebnisberg Luisenhöhe GmbH Renate Zauner, Bezirksgericht Grieskirchen, 11.06.2015.
- iii Siehe <u>Facebookseite Erlebnisberg Luisenhöhe</u>, Posts vom 15.08.2015 und 01.11.2015 (letzter Zugriff: 27.11.2017).
- Die Kosten, die der Erlebnisberg GmbH durch die verabsäumte Umsetzung der Räumungsverpflichtung des Parkplatzes bis 30.06.2015 entstanden sind, belaufen sich gemäß Exekutionsbewilligung auf € 241,25.
- iv Siehe <u>Schreiben an die Erlebnisberg GmbH vom 31.08.2015</u>.
- Persönliche Erinnerung an Informationen des Gerichtsvollziehers anlässlich der Zwangsräumung am 29.09.2015.
- Bgm. Konrad Binder teilte mir am 21.09.2015 mit, dass die Gemeinde beabsichtige, das Carport abzutragen und es nach erfolgter Bewilligung im Bereich der Kläranlage zu errichten.
- Die Kosten für die Zwangsräumung beliefen sich für die GmbH auf € 496,25 + eventuell zusätzliche mir nicht bekannte Kosten für meine Rechtsvertretung (wenn jemand gegen eine von ihm eingegangene gerichtliche Vereinba-

rung verstößt, muss er/sie bei einer Zwangsdurchsetzung alle Rechtskosten der anderen Partei tragen). Siehe Vollzugsbericht Zwangsräumung.

- Anton Grausgruber, der bei der Zwangsräumung vom 29.09.2015 als Prokurist gemeinsam mit Dieter Oberransmayr die Erlebnisberg GmbH vertrat, teilte mir an diesem Tag mit, dass er mit der Firma Burgstaller telefonisch die Entfernung des Fundaments für den nächsten Tag vereinbart habe. Mir zugesandte Fotos belegten diese Arbeiten.
- lix Siehe "Information der Erlebnisberg Luisenhöhe GmbH" in: Gemeindezeitung der Marktgemeinde vom März 2016, S. 7: "(...) Während der Winterpause sind alle aufgezeigten Mängel komplett beseitigt worden. Die Umbauten müssen noch von der Behörde genehmigt und abgenommen werden".
- ^{lx} Siehe Schreiben an Amtsleiter <u>Deixler vom 15.01.2016</u> (nach Mail v. 12.01.2016, dessen Empfang von der Marktgemeinde nicht bestätigt wurde).
- xi Siehe 04.03.2016 erneuter Verstoß gegen die gerichtliche Vereinbarung.
- kiii Siehe Facebook-Seite Erlebnisberg Luisenhöhe, Posts 28.04.2016 und 06.11.2016 (letzter Zugriff: 27.11.2016)
- Siehe Schreiben an Amtsleiter Deixler vom 27.06.2016.
- kiv Siehe Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 15.12.2016, S. 35.
- kw Siehe <u>Facebook-Seite Erlebnisberg Luisenhöhe</u>, Posts vom 06.11.2016 und 25.03.2017 (letzter Zugriff: 27.11.2017) sowie Schreiben des Rechtsanwaltes der Erlebnisberg GmbH vom 23.03.2017 (kann bei Bedarf dem Landesrechnungshof zur Verfügung gestellt werden).
- ^{lxvi} Siehe <u>Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 15.12.2016</u>, S. 70-72, Wortlaut des Beschlusses: S. 72. Bgm. Konrad Binder berichtet, dass sich beim Bau der "Erlebnisbergbahn" durch unerwartete Vorschreibungen der Seilbahnbehörde gewaltige Mehrkosten ergeben hätten. Es wird lt. Protokoll weder darüber informiert, welche Gründe dafür vorliegen, noch werden detailliertere Informationen dazu vorgelegt (z. B. ein Kosten- und Finanzierungsplan).
- Siehe Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 16.02.2017, Beschluss: S. 53, Diskussion: S. 50-53.
- Siehe Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 14.09.2017.
- kix Siehe Facebook-Seite Erlebnisberg Luisenhöhe, Posts 08.03.2017 und 20.10.2017 (letzter Zugriff: 27.11.2017).
- "Neue Erlebnisbahn auf Haager Luisenhöhe soll alten Lift ersetzen", OÖN, 29.06.2011 (letzter Zugriff: 27.11.2017).
- "Neue Erlebnisbahn auf der Luisenhöhe weiterhin in der Schwebe", OÖN, 07.10.2011 (letzter Zugriff: 27.11.2017).
- "Neue Erlebnisbahn in Haag bekommt nun endlich grünes Licht", OÖN, 05.01.2012 (letzter Zugriff: 27.11.2017).
- "Grünes Licht für Bergbahn", OÖN, 12.12.2012 (letzter Zugriff: 22.07.2017).
- "Die neue Haager Erlebnisbahn ist endlich auf Schiene", S. 5, Hallo Haag (Parteizeitung ÖVP Haag/H.), Dezember 2012.
- "Pa<u>rkplatz-Diskussion verzögert den Baustart der neuen Erlebnisbahn"</u>, OÖN, 16.08.2013 (letzter Zugriff: 27.11.2017).
- "Anrain<u>erin verhindert Bauverhandlung"</u>, OÖN, 31.12.2013 (letzter Zugriff: 27.11.2017).
- Siehe <u>Protokoll der die öffentlichen Gemeinderatssitzung am 15.12.2016</u>, S. 71.
- "Neue Bahn am Haager Hausberg hat Verspätung", OÖN, 08.04.2015 (letzter Zugriff: 27.11.2017).
- Siehe: Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 14.04.2015, S. 46-47.
- "Neue Bergbahn nimmt am 26. Juli Fahrt auf", OÖN, 11.06.2015 (letzter Zugriff: 27.11.2017).
- "Seilbahnbehörde prüft erneut: Haager hoffen auf Start zu Ostern", OÖN, 18.03.2016 (letzter Zugriff: 27.11.2017).
- "Steile Fahrt zum Naturerlebnis", meinbezirk.at, 25.05.2016 (letzter Zugriff: 27.11.2017).
- Aussage des Gesellschafters Michael Moosmayr, siehe Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung am <u>15.12.2016</u>, S. 26.
- Kosten- und Finanzierungsplan der Erlebnisberg GmbH, Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 16.02.2017, Seite 50, eigene Hervorhebung.
- Diese Tabelle enthält Ausgaben, die ich spezifisch dem "Projekt Erlebnisbahn" zuordne, wie Ausgaben der Marktgemeinde im Projekt "Attraktivierung Luisenhöhe" für Planungs- und Beratungshonorare sowie Parkplätze. Betriebsförderungen der Erlebnisberg GmbH, die nicht direkt für die Errichtung der "Erlebnisbergbahn" gewidmet sind, interpretiere ich als allgemeine Unternehmensförderungen und sind hier nicht enthalten.
- İxxxvi Quellen der Zahlen in dieser Spalte:
- "€ 850.000": siehe "Die neue Haager Erlebnisbahn ist endlich auf Schiene", S. 5, Hallo Haag (Parteizeitung der ÖVP Haag/H.), Dezember 2012. Hier wird darüber informiert, dass LR Hiegelsberger – neben Förderung von Erlebnisbergbahn und Holzerlebnisparcours mit 50 % der Kosten von etwa € 1,7 Mio. – Bgm. Konrad Binder bereits weitere € 100.000 zugesagt habe.
- "€ 1 Mio.": siehe "Aus der Sitzung der Oö. Landesregierung", Punkt "Erlebnisbergbahn" Luisenhöhe, Landeskorrespondenz Nr. 224 vom 25. November 2014 (Land OÖ). Die Förderung setzt sich zusammen aus: EU-Mittel aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums in Höhe von € 486.900 und Mittel des Landes OÖ, Wirtschaftsressort, in Höhe von € 513.100.
- lxxxvii Siehe Kapitel 5.4 und Kapitel 5.5.

- kxxviii Siehe <u>Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 14.04.2015</u>, S. 42-43 und <u>Protokoll über die öffentliche Sitzung des</u> Gemeinderates der Marktgemeinde Haag/H. vom 11.02.2016, S 39.
- booxix Siehe Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 13.12.2012, S. 9-10, Punkt 2.7.7., Liftneubau der Hausruck Sessellift GmbH.
- xc Gemäß Voranschlag der Marktgemeinde Haag/H. für das Jahr 2014. Siehe <u>Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 12.12.2013, S 10, TOP Voranschlag 2014, 2.7.9. Attraktivierung Luisenhöhe.</u>
- xci Siehe Voranschlag der Marktgemeinde Haag/H. für das Jahr 2015, <u>Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung</u> vom 11.12.2014, S. 24 und S. 41. Im Projekt Attraktivierung Luisenhöhe waren für das Jahr 2015 insgesamt € 280.000 budgetiert, davon € 30.000 für die Sanierung des Weges der Sinne.
- xcii Siehe Voranschlag der Marktgemeinde Haag/H. für das Jahr 2015, <u>Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung</u> vom 11.12.2014, S. 24 und S. 41. Im Projekt Attraktivierung Luisenhöhe waren für das Jahr 2015 insgesamt € 280.000 budgetiert, davon € 30.000 für die Sanierung des Weges der Sinne.
- xciii Siehe <u>Beilage Attraktivierung Luisenhöhe zum Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 15.12.2016</u>: Im Rechnungsabschluss 2016 waren für die Jahre 2013-2017 insgesamt € 601.774,14 budgetiert, davon € 71.388,25 für die Sanierung des Weges der Sinne.
- xciv Der Holzerlebnisparcours wurde bei der 2. Bauverhandlung am 8. Dezember 2013 noch mit eingereicht, schlussendlich aber nicht umgesetzt (bzw. nur in "abgespeckter Form" als Aussichtsplattform "Landlblick", vermutlich aus Kostengründen bzw. aufgrund finanzieller Fehlplanungen). Siehe Ergänzungen zum technischen Bericht nach Verhandlungsschrift vom 13.05.2013 (ein Teil der Unterlagen, die von der Erlebnisberg GmbH für die am 09.12.2013 vorgesehen Bauverhandlung eingereicht und in der Woche vor dem 09.12.2013 auf der Marktgemeinde aufgelegt wurden).

 xcv Siehe "Die neue Haager Erlebnisbahn ist endlich auf Schiene", S. 5, Hallo Haag (Parteizeitung ÖVP Haag/H.), Dezember 2012
- xcvi Persönliche Erinnerung an Veranstaltung.
- xcvii Persönliche Erinnerung an die Informationsveranstaltung sowie "Hallo Haag", S. 5, "Die neue Haager Erlebnisbahn ist endlich auf Schiene", Dezember 2012.
- xcviii Informationen diese Zeile, siehe: <u>Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 15.12.2016</u>, S. 35, Punkt 2.7.7, und <u>Beilage "Attraktivierung Luisenhöhe"</u>
- xcix Eig. Berechnung (Tabelle 15) sowie zur Dreidrittelvereinbarung in: Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 15.09.2016, S. 24-27. Zweckwidmung siehe: Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 15.12.2016, S. 35, Punkt 2.7.7. Der angeführte Betrag von € 71.400 entspricht den am 12.06.2014 und am 15.09.2016 zugesprochenen Beträgen für die Sanierung des Weges der Sinne und die Deckung des Vereinsdefizits (€ 30.000 + € 41.388,25 = ca. € 71.400).
- ^c 2013 = Voranschlag der Marktgemeinde für das Jahr 2013. Siehe <u>Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung am</u> 13.12.2012, S. 9-10, Punkt 2.7.7., Liftneubau der Hausruck Sessellift GmbH und <u>entsprechende Beilage zum Protokoll</u>.

 ^{ci} 2014 = Voranschlag der Marktgemeinde für das Jahr 2014. Informationen diese Spalte: Siehe <u>Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 12.12.2013</u>, S 10, TOP Voranschlag 2014, 2.7.9. Attraktivierung Luisenhöhe.
- cii 2015 = Voranschlag der Marktgemeinde für das Jahr 2015. Informationen diese Spalte: Siehe <u>Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 11.12.2014, S. 24 und S. 41</u>.
- ^{ciii} 2016 = Voranschlag der Marktgemeinde für das Jahr 2016. Informationen diese Spalte: Siehe <u>Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 10.12.2015</u>, S. 14, TOP Voranschlag 2016, 2.7.8 Attraktivierung Luisenhöhe.
- ^{civ} 2017 = Voranschlag der Marktgemeinde Haag/H. für das Jahr 2017. Informationen diese Spalte: Siehe <u>Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 15.12.2016</u>, S.35, TOP 4 Voranschlag für den ordentlichen und außerordentlichen Haushalt 2017, Punkt 2.7.7 Attraktivierung Luisenhöhe, <u>Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 17.2.2017</u>, S. 12, 34 (Punkt 8.4.10). Tlw. eig. Berechnungen auf diesen Grundlagen, bes. dem Rechnungsvoranschlag 2017.
- ^{cv} € 145.000 Förderung gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 14.04.2015 (siehe <u>Protokoll dieser Sitzung</u>, S. 47) und € 2.200 indirekte Förderung durch Übernahme der rechtlichen Verpflichtung zum Abbau des Carports am Parkplatz Luisenhöhe (genaue Kosten: € 2.224,29 gem. <u>Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 15.09.2016</u>, S. 26). ^{cvi} 2013 = Voranschlag der Marktgemeinde Haag/H. für das Jahr 2013. Siehe <u>Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 13.12.2012</u>, S. 9-10, <u>Punkt 2.7.7.</u>, <u>Liftneubau der Hausruck Sessellift GmbH</u> und <u>entsprechende Beilage zum Protokoll</u>.
- ^{cvii} 2014 = Voranschlag der Marktgemeinde Haag/H. für das Jahr 2014. Informationen diese Spalte: Siehe <u>Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 12.12.2013, S 10, TOP Voranschlag 2014, 2.7.9. Attraktivierung Luisenhöhe.</u>
 ^{cviii} 2015 = Voranschlag der Marktgemeinde Haag/H. für das Jahr 2015. Informationen diese Spalte siehe <u>Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 11.12.2014, S. 24 und S. 41</u>.
- cix 2016 = Voranschlag der Marktgemeinde Haag/H. für das Jahr 2016. Informationen diese Spalte: Siehe <u>Protokoll der</u> öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 10.12.2015, S. 14, Punkt 2.7.8 Attraktivierung Luisenhöhe.

- cx 2017 = Voranschlag der Marktgemeinde Haag/H. für das Jahr 2017. Informationen diese Spalte: Siehe <u>Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 15.12.2016</u>, S.35, TOP 4 Voranschlag für den ordentlichen und außerordentlichen Haushalt 2017, Punkt 2.7.7 Attraktivierung Luisenhöhe und <u>Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 17.02.2017</u>, S. 12, 34 (Punkt 8.4.10). Teilweise eigene Berechnungen auf diesen Grundlagen, bes. dem Rechnungsvoranschlag 2017. Der genaue Anteil der Mittel aus dem ordentlichen Haushalts (OH) ist demnach € 36.774, 14 (siehe <u>Protokoll 17.02.2017</u>, S 34). Der Einfachheit halber habe ich für diese Tabelle die im <u>Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 15.12.2016</u>, S.35, veranschlagten Projektgesamtausgaben von € 601.800 verwendet und den OH-Anteil entsprechend angepasst.
- ^{cxi} Siehe <u>Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 15.12.2016, S. 23</u> (Dringlichkeitsantrag, Verweis auf Vertrag zwischen der Erlebnisberg GmbH und dem Waldgut Schloss Starhemberg).
- cxii Zusage LR Hiegelsberger v. 20.11.2012 Aufsichtsbehördl. Finanzierungsplan vom 6.8.2015 (IKD-2013-372380/5).
- cxiii Siehe Eintrag 12.06.2014 in Chronologie und <u>Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 12.06.2014,</u> S. 6-7.
- cxiv Siehe Firmenbuchauszug der Erlebnisberg GmbH vom 31.07.2017.
- cxv Siehe http://www.vitalwelt.at/die-sechs-vitalwelt-orte/haag-am-
- hausruck/oesterreich/gastronomie/100061/gasthaus-stadlmayr.html (letzter Zugriff: 27.11.2017),
- http://www.urlauburlaub.at/gasth%C3%A4user/391616/liftgasthaus-leopold-stadlmayr/haag-am-hausruck/ (letzter Zugriff: 27.11.2017) und Foto des Parkplatzes Stadlmayr "Nur für Gäste".
- cxvi Informationen diese Zeile, siehe: <u>Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 13.11.2014</u>, S 4, S. 23-29 (TOP 5 und 6), und <u>Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 15.04.2015</u>, S. 42.
- cxvii Informationen diese Zeile siehe: Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 15.09.2016, S. 24-26.
- cxviii Informationen diese Zeile, siehe: <u>Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 15.12.2016</u>, S. 35, Punkt 2.7.7 (Höhe der Förderung), <u>Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 12.6.2014</u>, <u>Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 14.04.2016</u>, Beilage 771 Attraktivierung Luisenhöhe.
- ^{cxix} Siehe <u>Beilage zum TOP 4 der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 26.11.1999</u>: "Nach Errichtung des Naturerlebnispfades obliegt dem Verein die Erhaltung und Pflege in Absprache mit der Hausruck-Sessellift Luisenhöhe GmbH, der Marktgemeinde Haag a. H. und dem Tourismusverband Haag a. H."
- ^{cxx} Siehe <u>Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 15.09.2016</u> S. 25: "Bisher gab es eine ungeschriebene Vereinbarung, wonach die Betreuungskosten (im Wesentlichen Herr und Frau Grausgruber) zu je einem Drittel vom Gemeinde, Liftgesellschaft und Tourismusressort getragen wurden." und auf der Marktgemeinde einsehbares Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 26.11.1999: TOP 4: Verein "Naturerlebnispfad Luisenhöhe im Hausruckwald"; Vereinsbeitritt: "Bei der Wegerhaltung soll die bisherige Drittellösung (Gemeinde-Lift-Tourismusverband) beibehalten werden".
- ^{cxxi} Siehe <u>Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 12.06.2014,</u> S. 7-8 und <u>Firmenbuchauszug der Erlebnisberg GmbH vom 31.07.2017.</u>
- cxxii Siehe: Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 15.09.2016, S. 5-6.
- Siehe Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 14.04.2015, S. 112-113.
- cxxiv Siehe: Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 15.09.2016, S. 5-6.
- cxxx Siehe: <u>Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 15.09.2016</u>, TOP 2: Prüfbericht des örtl. Prüfungsausschusses vom 20.06.2016, S. 5-6.
- cxxvi Siehe Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 15.09.2016, S. 6.
- cxxvii Siehe <u>Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 15.09.2016</u>, S. 24-28.
- cxxviii Siehe Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 15.09.2016, S. 24-28. Die hier angegebenen Zahlen beruhen teils auf eigenen Berechnungen auf Grundlage der Zahlen im Protokoll.
- cxxix € 15.800 * 15 Jahre (ungefährer Zeitraum von der Errichtung 2001 bis zur Gültigkeit der Vereinbarung am 01.01.2016) = ca. € 237.000. Unter der Annahme, dass es sich bei den als Vereinsdefizit nach Abzug der Sanierungskosten ausgewiesenen € 11.726,62 um die Wegerhaltungskosten für 1 Jahr handelt, kommt man für die 15 Bestandsjahre auf € 175.899.30 Euro Erhaltungskosten, zuzüglich Sanierungskosten in der Höhe von € 61.291,78, ergibt ebenfalls € 237.000.
- Eigene Berechnung auf Grundlage der Zahlen in <u>Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 15.09.2016,</u> S. 24-27.
- ^{cxxxi} Eigene Berechnung auf Grundlage der Zahlen in <u>Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 15.09.2016</u>, S. 24-27.
- cxxxii Siehe <u>Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 12.06.2014,</u> S. 7-8 (Beschluss) und <u>Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 15.09.2016,</u> S. 25 (Finanzierung).
- ^{Coxxiii} In diesem Projekt sind gemäß "Vorbericht zum Voranschlag 2017 mit mittelfristiger Finanzplanung 2017-2021" der Marktgemeinde Haag/H. für die "Sanierung Weg der Sinne" insgesamt € 71.400 angefallen (siehe <u>Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 16.02.2017,</u> S. 35).

- cxxxiv Siehe Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 12.6.2014, S. 7.
- cxxxv Siehe Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 15.09.2016, S. 24-28.
- ^{cxxxvi} In diesem Projekt sind gemäß "Vorbericht zum Voranschlag 2017 mit mittelfristiger Finanzplanung 2017-2021" der Marktgemeinde Haag/H. für die "Sanierung Weg der Sinne" insgesamt € 71.400 angefallen (siehe <u>Protokoll der</u> öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 16.2.2017, S. 35).
- cxxxvii Eigene Berechnung auf Grundlage der Zahlen in <u>Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 15.09.2016</u>, S. 24-27: Vereinsdefizit per 31.08.2016 von € 41.388,25 minus Sanierungskosten von € 29.661,63 = von € 11.726.62.
- coxxviii Siehe Informationen des <u>Protokolls der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 15.09.2016</u>: "Die Aufteilung erfolgte auf Grundlage der Information über eine ungeschriebene Dreidrittelvereinbarung, gemäß der die Betreuungskosten zu je einem Drittel vom Gemeinde, Liftgesellschaft und Tourismusressort getragen wurden." und Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 26.11.1999: TOP 4: Verein "Naturerlebnispfad Luisenhöhe im Hausruckwald"; Vereinsbeitritt (einsehbar auf der Marktgemeinde): "Bei der Wegerhaltung soll die bisherige Drittellösung (Gemeinde-Lift-Tourismusverband) beibehalten werden".
- cxxxix Eigene Berechnung auf Grundlage der Zahlen in <u>Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 15.09.2016</u>, S. 24-27.
- ^{cxl} Eigene Berechnung auf Grundlage der Zahlen in der <u>Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom</u> 15.09.2016, S. 24-27: Vereinsdefizit per 31.08.2016 von € 41.388,25 minus Sanierungskosten von € 29.661,63 = € 11.726.62.
- cxli Siehe Protokoll der Sitzung vom 14.09.2017.
- ^{cxlii} Persönliche Erinnerung. Ich war an der Gemeinderatssitzung anwesend. Das Protokoll der Sitzung vom 16.11.2017 lag zum Zeitpunkt der Verfassung des Berichtes noch nicht vor und
- cxliii Siehe "Aus der Sitzung der Oö. Landesregierung", Punkt "Erlebnisbergbahn", <u>Landeskorrespondenz Nr. 224 vom 25.</u>
 November 2014 (Land OÖ) (letzter Zugriff: 27.11.2017).
- cxliv Siehe Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 15.12.2016, S. 70: "Die Förderungsvereinbarung zwischen dem Land Oberösterreich und der Erlebnisberg Luisenhöhe GmbH wurde auf Grundlage der "Richtlinien für das Tourismus-Impulsprogramm (TIP) für touristische Infrastruktur 07/2011 12/2013" nach Maßgabe der "Allg. Förderungsrichtlinien des Landes Oberösterreich" in der Sitzung der OÖ. Landesregierung vom 24.11.2014 genehmigt. Die vor der Genehmigung von der Abteilung Wirtschaft durchgeführte EU-beihilferechtliche Prüfung führte zu folgendem Ergebnis: Es handelt sich bei der Erlebnisbahn Luisenhöhe um eine lokale bzw. regionale touristische Infrastruktureinrichtung, welche EU-beihilferechtlich nicht relevant ist. Es waren daher weder die "De minimis-VO" noch die "AGVO" (damalige Fassung) anzuwenden."
- cxlv Siehe Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 14.04.2015, S. 46.
- cxlvi Siehe Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 14.04.2015, S. 47.
- cxlvii Siehe Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 15.12.2016, S. 71.
- cxlviii Siehe <u>Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 15.12.2016</u>, S. 71. Die Saison 2016 dauerte 6 Monate, die Saison 2017 knapp 7 Monate.
- cxlix Siehe Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 15.12.2016, S. 70: "Die Förderungsvereinbarung zwischen dem Land Oberösterreich und der Erlebnisberg Luisenhöhe GmbH wurde auf Grundlage der "Richtlinien für das Tourismus-Impulsprogramm (TIP) für touristische Infrastruktur 07/2011 12/2013" nach Maßgabe der "Allg. Förderungsrichtlinien des Landes Oberösterreich" in der Sitzung der OÖ. Landesregierung vom 24.11.2014 genehmigt. Die vor der Genehmigung von der Abteilung Wirtschaft durchgeführte EU-beihilferechtliche Prüfung führte zu folgendem Ergebnis: Es handelt sich bei der Erlebnisbahn Luisenhöhe um eine lokale bzw. regionale touristische Infrastruktureinrichtung, welche EU-beihilferechtlich nicht relevant ist. Es waren daher weder die "De minimis-VO" noch die "AGVO" (damalige Fassung) anzuwenden."
- ^{c1} Quelle: Kosten- und Finanzierungsplan im <u>Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 16.02.2017,</u> Seite 50; eigene Berechnung der Zeilen "Jährliches Saldo" und "Kumuliertes Defizit". Das genaue Erstellungs- bzw. Einreichdatum des Kostenplans ist mir nicht bekannt.
- cli Aussage GVM Moosmayr in: Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 15.12.2016, S. 71.
- clii Quelle: Kosten- und Finanzierungsplan im <u>Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 16.02.2017,</u> Seite 50; eigene Berechnung der Zeilen "Jährliches Saldo" und "Kumuliertes Defizit".
- der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 13.11.2014, S. 23-29 (TOP 5 und 6) und Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 15.04.2015, S. 42
- cliv Informationen zu dieser Zeile, siehe: Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 11.02.2016, TOP Lustbarkeitsabgabe Verordnung, S. 39: "GVM Greiner ist mit der Festlegung der Abgabenpflichtigen nicht einverstanden. Er weist darauf hin, dass es in Haag Gesellschaften gibt, die ihrerseits von der Gemeinde Förderungen erhalten haben und durch diese Art der Lustbarkeitsabgabeverordnung noch einmal begünstigt werden. Bürgermeister Ing. Binder

stellt sich die Frage, warum GVM Greiner nicht schon bei der Behandlung im Gemeindevorstand diesen Einwand vorgebracht hat."

- clv Mündliche Auskunft Herr Wagner, Landwirtschaftskammer Linz. Telefonat am 4.6.2013.
- "Neue Erlebnisbahn auf Haager Luisenhöhe soll alten Lift ersetzen", OÖN, 29.6.2011 (letzter Zugriff: 27.11.2017)

Siehe Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 12.06.2014, S. 7.

- civiii Siehe Protokoll <u>der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 13.12.2012, S. 9-10, Punkt 2.7.7.Liftneubau der Hausruck Sessellift GmbH und entsprechende Beilage zum Protokoll.</u>
- clix Siehe Voranschlag der Marktgemeinde für das Jahr 2014: <u>Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 12.12.2013</u>, S 10, TOP Voranschlag 2014, 2.7.9. Attraktivierung Luisenhöhe.
- cix Eigene Schätzung aufgrund folgender Informationen:
- Die Erlebnisberg Luisenhöhe GmbH beziffert in ihrem Ansuchen für eine Förderung der Marktgemeinde Haag/H. in Höhe von € 145.000 vom 3.04.2015 4 Monate nach Baubeginn die Mehrkosten "gegenüber den Kostenschätzungen" auf € 180.000. Aus dem im Gemeinderatsprotokoll eingefügten Antrag des Unternehmens an die Gemeinde geht nicht hervor, wie hoch die erwähnten "Kostenschätzungen" waren (Siehe <u>Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 14.04.2015</u>, S. 46-47).
- -In der Gemeinderatssitzung vom 15.12.2016 beziffert Michael Moosmayr (Gemeindevorstand der Marktgemeinde, Gesellschafter und Verwaltungsrat der Erlebnisberg GmbH) die geplanten Kosten des Projektes vor der Bewilligung im Seilbahnrecht am 30.10.2014 mit € 2 Mio: "Das Projekt war ursprünglich mit € 2 Mio. geplant. Da die Bewilligung nicht nach dem Bau/ Veranstaltungs/ Gewerberecht, sondern nach dem Seilbahnrecht erfolgte, waren entsprechende Mehrkosten die Folge, wie z. B. € 80.000 für Bergestege." Siehe Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 15.12.2016, S. 71.
- clxi Siehe Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 12.06.2014, S. 7.
- cixii Siehe Voranschlag der Marktgemeinde für das Jahr 2014: <u>Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 12.12.2013</u>, S 10, TOP Voranschlag 2014, 2.7.9. <u>Attraktivierung Luisenhöhe</u>.
- cixiii Eigene Berechnung auf Grundlage der Zahlen im <u>Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 15.09.2016</u>, S. 25.
- clxiv Siehe Kapitel 5.3 und 5.6-5.8.
- clxv Siehe Kapitel 5.4, 5.5 und 5.9.
- clxvi Siehe Kapitel 5.5.3
- clavii mind. € 502/Jahr seit 2015 = mind. € 502 x 3 für 2015-2027 = mind. € 1506.
- clxviii Eigene Berechnung.
- ctxix Informationen diese Zeile: siehe <u>Landeskorrespondenz Nr. 224 vom 25. November 2014 (Land OÖ)</u> (letzter Zugriff: 27.11.2017).
- ^{clxx} Informationen diese Zeile: siehe <u>Landeskorrespondenz Nr. 224 vom 25. November 2014 (Land OÖ)</u> (letzter Zugriff: 27.11.2017).
- cloxi Informationen diese Zeile siehe: Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 17.02.2017, S. 35 (Zusage LR Hiegelsberger, € 149.500 effektive Betriebsförderung) und Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 14.04.2015, S. 46-48 (Beschluss € 145.000 Betriebsförderung). Gemäß Protokoll wurde in der Gemeinderatssitzung am 14.04.2015 eine Förderung von € 145.000 beschlossen. Im Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 15.12.2016 ist dann unter Punkt 2.7.7. von einer Betriebsförderung in der Höhe von € 149.500 die Rede. clxxii Siehe Kapitel 5.6.
- chariii Informationen diese Zeile siehe: <u>Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 15.12.2016</u>, TOP 7 Bedarfszuweisungsmittel. Attraktivierung Luisenhöhe S. 70-72 und <u>Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 17.02.2017</u>, TOP Fördervereinbarung S. 50-53.
- Siehe Kapitel 5.5.3
- clxxv Siehe Kapitel 5.5.3, Tab. 8.
- clxxvi Siehe Kapitel 5.5.3.,Tab. 7+8
- cixxvii Eigene Berechnung. Der Gemeinderat der Marktgemeinde hat am 15.09.2016 beschlossen, jährlich 1/3 des Fehlbetrages zu übernehmen. Ich nahm einfachheitshalber an, dass für den Zeitraum von 1.9.2016 bis 31.12.2017 eine einmalige Entrichtung der Deckung von 1/3 des jährlichen Fehlbetrages anfällt. Siehe Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 15.09.2016, S. 26 und Kapitel 6d (S. 41-45).
- "Der Wiegand-Lifter zeichnet sich besonders durch seine preiswerte Anschaffung aus. Ein weiterer Vorteil für den Betreiber ist der wirtschaftliche Betrieb, da kein zusätzliches Bedienpersonal notwendig ist und auch die Wartungskosten sehr gering sind." Siehe: http://www.wiegandslide.com/bergaufsysteme.html (letzter Aufruf: 27.11.2017).
- cixxix Eigene Berechnung der Gesamttage auf Grundlage der von mir in Auftrag gegebenen Berechnungen durch die ZAMG (Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik), siehe pdf, erstellt aus der Excel-Datei der ZAMG:

 439 Schlechtwettertage Bau ÖNORMB2118 HaagamHausruck 201412-201503 Renate Zauner.

cixxx Eigene Berechnung der Gesamttage auf Grundlage der von mir in Auftrag gegebenen Berechnungen durch die ZAMG (Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik), siehe pdf, erstellt aus der Excel-Datei der ZAMG:

439 Schlechtwettertage Bau ÖNORMB2118 HaagamHausruck 201412-201503 Renate Zauner.

Siehe Hydrographisches Jahrbuch 2014 – Niederschlag Messstelle Hofkirchen an der Trattnach, Hydrographisches Jahrbuch 2014 – Niederschlag Messstelle Geboltskirchen.

Cloxxiii Quelle: Eigene Berechnungen auf Grundlage des <u>Firmenbuchauszugs der Erlebnisberg Luisenhöhe GmbH vom 31.07.2017</u>, des <u>Firmenbuchauszugs der Moosmayr Holding GmbH</u> vom 31.07.2017 und des <u>Firmenbuchauszugs der Moosmayr Ges.m.H.</u> vom 03.08.2017.

Cixxxiii Eigene Berechnung. Für eine möglichst gute Vergleichbarkeit der Bevölkerung mit dem Gemeinderat (in dem nur Menschen über 18 und keine ganz alten Menschen vertreten sind) habe ich folgenden Abzug gemacht: Gesamtbevölkerung minus durchschnittlicher Bevölkerungsanteil unter 20 Jahre (21%) und 85 Jahre und älter (2%), d.h. 2166 (100%) – 498 (23%) = 1677 Personen. Quellen der Zahlen: Gesamtbevölkerung (Stand 31.12.2013): gemäß Website der Marktgemeinde Haag am Hausruck – Zahlen und Fakten (letzter Zugriff: 27.11.2017). Durchschnittliche Bevölkerungsanteile unter 20 Jahre und 85 Jahre und älter: Leben in Oberösterreich – aktuelle statistische Eckdaten (heruntergeladen von Land Oberösterreich – Kennzahlen nach regionaler Auswahl – aktuelle statistische Eckdaten am 01.08.2017).

chxxxiv In dieser Zahl sind nur Privatpersonen aus Haag/H. erfasst. Eigene Berechnung auf Grundlage des <u>Firmenbuchauszugs der Erlebnisberg Luisenhöhe GmbH vom 31.07.2017</u>.

cixxxv Eigene Berechung mit Quelle: <u>Website der Marktgemeinde Haag am Hausruck – Tourismusausschuss</u> (abgerufen im August 2017).

cixxxvi Eigene Berechnung. Für eine möglichst gute Vergleichbarkeit der Bevölkerung mit dem Gemeinderat (in dem nur Menschen über 18 und keine ganz alten Menschen vertreten sind) habe ich folgenden Abzug gemacht: Gesamtbevölkerung minus durchschnittlicher Bevölkerungsanteil unter 20 Jahre (21%) und 85 Jahre und älter (2%), d.h. 2166 (100%) – 498 (23%) = 1677 Personen. Quellen der Zahlen: Gesamtbevölkerung (Stand 31.12.2013): gemäß Website der Marktgemeinde Haag am Hausruck – Zahlen und Fakten (letzter Zugriff: 27.11.2017). Durchschnittliche Bevölkerungsanteile unter 20 Jahre und 85 Jahre und älter: Leben in Oberösterreich – aktuelle statistische Eckdaten (heruntergeladen von Land Oberösterreich – Kennzahlen nach regionaler Auswahl – aktuelle statistische Eckdaten am 01.08.2017).

choxxvii In dieser Zahl sind nur Privatpersonen aus Haag/H. erfasst. Eigene Berechnung auf Grundlage des <u>Firmenbuchauszugs der Erlebnisberg Luisenhöhe GmbH vom 31.07.2017</u>.

clxxxxiii Siehe Oberösterreichische Gemeindeordnung, § 64 (letzter Zugriff: 31.07.2017), eigene Hervorhebung clxxxix Siehe Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 11.02.2016, TOP 3, S.11-23, § 19 = S. 21-22.

Die Liste wurde auf Grundlage des <u>Firmenbuchauszugs der Erlebnisberg GmbH vom 31.07.2017</u> und der <u>Liste der Gemeinderatsmitglieder der Marktgemeinde</u> (abgerufen von der <u>Website der Marktgemeinde</u> am 01.08.2017) erstellt.

Erstellt auf Grundlage der Tabelle "Für mich befangene Mitglieder des Gemeindevorstands und Gemeinderats der Marktgemeinde, des <u>Protokolls der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 15.12.2016</u> und des <u>Protokolls der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 16.02.2017</u>.

^{cxcii} Siehe <u>Protokoll über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 15.12.2016</u>, insbes. S.72: "Bürgermeister Ing. Binder ruft während der Sitzung Herrn LR Hiegelsberger an"

cxciii Siehe <u>Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 16.02.2017</u>, S. 53: "GVM Moosmayr stellt ausdrücklich fest, dass LR Hiegelsberger die BZ Mittel in der Höhe von € 300.000 zugesagt hat und GVM Greiner im Tourismusausschuss keine Einwendungen gegen die gegenständliche Fördervereinbarung gehabt hat".